

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geit. Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 21

Sonnabend, den 26. Mai 1928

32. Jahrgang

## Die Arbeitslosigkeit als Massen- und Dauer-Erscheinung

Die Aufgabe einer Wirtschaftsorganisation besteht darin, die Bedürfnisse der Gesamtheit aller Wirtschaftsangehörigen in möglichst umfassender Weise mit dem geringsten Aufwand von Kapital und Arbeitskraft zu befriedigen. Je vollkommener die Organisation der Wirtschaft ist, um so besser muß sie diese Aufgabe erfüllen. Die Vertreter des Kapitalismus behaupten, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung den dahingehenden Anforderungen entspricht. Den Beweis dafür können sie jedoch nicht erbringen. Die moderne Produktion hat zwar eine Leistungsfähigkeit erreicht, die alles von früheren Wirtschaftsorganisationen geleistete weit hinter sich läßt, und von der festgelegt werden kann, daß sie alle auftretenden gesellschaftlichen Bedürfnisse restlos zu befriedigen vermag. Soweit dazu die vorhandenen Produktionsmittel nicht ausreichen, steht technisch nichts im Wege, sie nach Belieben zu vermehren und zur Anwendung zu bringen. Rohstoffe und Arbeitskräfte sind dazu in ausreichendem Maße vorhanden. Von einer Befriedigung des wirtschaftlichen Bedarfs ist aber nichts zu bemerken. Sie besteht ausreißend und sogar darüber hinaus nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Wirtschaftsangehörigen, während die übrige große Masse sich für ihren Lebensunterhalt auf das Notwendigste einschränken muß.

Die Folge dieses in den Besitzverhältnissen der kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung begründeten Zustandes ist, daß Produktionsfähigkeit und Verbrauch zueinander in einem ständig zunehmenden Mißverhältnis stehen. An Bedarf nach den Erzeugnissen der Industrie fehlt es auch bei den minderbemittelten Volksschichten nicht. Hier gäbe es genug und sehr berechtigte Wünsche zu erfüllen. Könnte es geschehen, so wäre die Industrie imstande, sich zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln sowie alle zur Verfügung stehenden Produktionsmittel und Arbeitskräfte in Anwendung zu bringen. Statt dessen beobachten wir das Gegenteil. Die Industrie, wie die mit ihr verwandten Gewerbe, sind zwar bemüht, ihre Leistungsfähigkeit fortgesetzt sowohl nach der technischen wie organisatorischen Seite zu vervollkommen. Besonders in den letzten Jahren sind in dieser Richtung durch die sogenannte Rationalisierung der Betriebe außerordentliche Fortschritte erzielt worden. Die Produktionsfähigkeit wurde in erheblichem Umfang, teilweise um das Drei- und Vierfache, gesteigert, womit zugleich eine beträchtliche Herabsetzung der Produktionskosten verbunden war.

Eine Auswirkung dieser wirtschaftlichen Umwälzung in Form einer Senkung der Warenpreise hat jedoch nur in sehr beschränktem Umfang stattgefunden. Ueberwiegend, und zwar soweit Waren für den Massenverbrauch in Frage kommen, sind entweder die Preise gleichgeblieben oder haben sogar eine Erhöhung erfahren. Diese Preissteigerung hält auch jetzt noch an. Das Ergebnis ist, daß sich das Mißverhältnis zwischen Produktionsfähigkeit und Kaufkraft fortgesetzt verschärft. Die Verbesserung der Produktionsmittel gestattet, mit gleichbleibenden, teilweise sogar verminderten Arbeitskräften mehr Waren zu erzeugen. Demgegenüber ist die im günstigsten Falle gleich gebliebene Kaufkraft der Massen ohne wesentliche Preislenkung außerstande, dieses Mehr an Waren abzunehmen. Da sich die Unternehmer zu einer Preislenkung nicht verstehen wollen, wird die Produktion nur im bisherigen Umfang mit weniger Arbeitskräften fortgeführt. Die überflüssig gewordenen Arbeitskräfte aber fliegen auf die Straße. Damit wird ihre Kaufkraft noch weiter herabgedrückt, was von neuem zur Verminderung der Produktion und weiteren Vermehrung der Arbeitslosen beiträgt.

In diesen Vorgängen haben wir neben den Auswirkungen der durch den Krieg geschaffenen sonstigen Störungen des Wirtschaftslebens die Ursache der seit Jahren zu beobachtenden ungeheuren Arbeitslosigkeit, die nur verhältnismäßig geringe Schwankungen aufweist, Millionen von Arbeitskräften zur Untätigkeit verurteilt und diesen Zustand zu einem dauernden zu machen droht. Daß die mit der kapitalistischen Entwicklung verbundene technische Umwälzung Arbeitslosigkeit verursacht und eine industrielle Reservearmee schafft, ist bekannt. Was wir als Rationalisierung bezeichnen, ist aber nichts Neues, sondern ein Vorgang, der sich innerhalb der kapitalistischen Produktion seit ihren Anfängen vollzieht und sich, solange der Kartell- und Trustmonopolismus nicht alle Länder und Völker unter seine Herrschaft gebracht hat, unausgesehrt vollziehen muß. Schon Marx hat in seinem „Kapital“ darauf hingewiesen, in dem er sagt: „Die moderne Industrie betrachtet die vorhandene Form des Produktionsprozesses nie als endgültig. Ihre technische Basis ist daher revolutionär, während die aller früheren Produktionsweisen wesentlich konservativ war. Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um. Sie revolutioniert damit ebenso beständig die Teilung der Arbeit im Innern der Gesellschaft und schleudert unaufhörlich die Kapitalmassen und Arbeitermassen aus einem Produktionszweig in den anderen.“

Und doch ist gegenüber den früheren von Marx festgestellten und den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise ein Unterschied vorhanden, der nicht unbeachtet bleiben darf. Solange noch für die Industrie das Prinzip des freien Wettbewerbs Geltung hatte, war das Ergebnis der sich vollziehenden technischen Umwälzung in der Hauptsache eine Verschiebung der Arbeitskräfte. Ausgesondert und zu dauernder Arbeitslosigkeit verurteilt wurden nur die Minderleistungs- und Anpassungsunfähigen. Im übrigen bewirkte die Verbesserung der Produktion eine Senkung der Preise, die in Verbindung mit den erfolgreichen Bestrebungen der Gewerkschaften auf Erhöhung der Löhne ein langsames Steigen der Kaufkraft der Massen und so wieder eine verfrühte Nachfrage nach Waren hervorrief, wodurch neue Arbeitsgelegenheit für die an anderer Stelle frei gewordenen Arbeitskräfte veranlaßt wurde. So konnte sich — wie die fortgesetzte Zunahme der industriell Beschäftigten beweist — der Arbeitsmarkt und die Nachfrage nach Arbeitskräften ständig erweitern. Das führte dazu, daß in Deutschland in den letzten Vorkriegsjahren die industrielle Reservearmee fast völlig aufgelöst wurde, obgleich die deutsche Industrie über eine Million ausländische Arbeitskräfte beschäftigte.

Gegenwärtig ergibt sich ein wesentlich anderes Bild, das durch das Vorhandensein von über 1 Million Arbeitslosen genügend illustriert wird. Wie bereits bemerkt, tragen zu dem Bestehen dieser Massenarbeitslosigkeit sehr wesentlich die Nachwirkungen des Krieges bei. Der Weltmarkt ist ein anderer geworden, die Kaufkraft der Bevölkerung hat bei allen Nationen, mit Ausnahme Amerikas, eine Abnahme erfahren. Die Arbeitslosigkeit bildet so eine internationale Massenerscheinung; wurden doch Ende Februar dieses Jahres in 16 Ländern, einschließlich den Vereinigten Staaten, über 8 Millionen Arbeitslose gezählt. Am stärksten zeigt sie sich in den europäischen Ländern, wobei Deutschland zu der angegebenen Zeit mit rund 2 Millionen Arbeitslosen an der Spitze stand. Diese Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren trotz verhältnismäßig günstiger Wirtschaftskontunktur nahezu konstant geblieben. Nur in den kurzen Sommermonaten ging sie zurück, um alsbald mit dem Beginn der kälteren Jahreszeit wieder anzusteigen.

In diesem Zustande haben wir es in sehr erheblichem Umfang mit den Wirkungen der Rationalisierung zu tun, die aber, im Gegensatz zu früheren technischen Umwälzungen in Industrie und Gewerbe, ausschließlich auf Kosten der Arbeiter erfolgt. Der Monopolismus der Kartelle und Trusts hat die ehemals vorhandenen wirtschaftlichen Antriebskräfte zum sehr erheblichen Teil ausgeschaltet. Die von den Unternehmerarten betriebene Hochhaltung der Warenpreise sowie die Niedrighaltung der Löhne läßt eine Steigerung der Kaufkraft der Verbraucher nicht zu. Unter diesen Umständen kann sich die Wirtschaft nur äußerst langsam erholen. Der Ausgleich zwischen Produktion und Nachfrage wird verhindert und schließlich so die Massenarbeitslosigkeit zur Dauererscheinung. Dieser wirtschaftliche Widerspruch darf nicht aufrechterhalten bleiben. Sind es doch zum größten Teil vollwertige Arbeitskräfte, die von der wirtschaftlichen Tätigkeit ferngehalten werden. Ihre Wiedereinreihung in den Produktionsprozeß gehört zu den wichtigsten gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben. Mtt.

## Drei große Aufgaben

Wird sie der neue Reichstag zu lösen vermögen?

Das Tempo, mit dem die bisherigen Regierungen und Parlamente die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Belange der Arbeitnehmererschaft bearbeiteten, war alles andere denn ein flott. Abgesehen von der Ueberproduktion an Verordnungen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit sind uns eigentlich nur drei Gesetze beizubringen: das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichts-gesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Alles andere war notwendiges Gliedwerk, dessen Wirksamkeit wir bestimmt nicht in Schätzen stellen wollen. Aber wer will bestreiten, daß das Durcheinander und Nebeneinander im heutigen Arbeitsrecht nach Einheitlichkeit strebt? Wir wissen, daß schon die Rechtsgelehrten sich in dem Irrgarten des sozialen Rechts nicht mehr ausfinden und verraten nichts neues, wenn wir feststellen, daß dem Gewerkschaftspraktiker diese Aufgabe um nichts leichter fällt. Der Arbeitnehmerkampf ist nicht damit gebend, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal durch eine Zeitungsmeldung erfährt, daß an diesem oder jenem Gesetzentwurf gearbeitet wird. Diese Art gesetzgeberischer Vorarbeit erweckt den Eindruck, als wenn die Regierungen stellen nur so tun, als wenn sie etwas täten. Ja, wir gehen auch wohl nicht zu weit in der Behauptung, daß nach diesem Rezept sogar ernste Forderungen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags sabotiert wurden.

So kann und darf im neuen Reichstag nicht weitergearbeitet werden. Es muß gefordert werden, daß die Verwirklichung des Artikels 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“ zur Zielsetzung des neuen Parlaments wird. Was unter „einheitliches Arbeitsrecht“ verstanden wird, lehrt uns eine graphische Darstellung im Ausstellungsraum des Reichsarbeitsministeriums. Da werden als zum Arbeitsgesetzbuch gehörig folgende Gesetze aufgeführt: Arbeitsvertragsgesetz, Arbeitsstättengesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichts-gesetz, Arbeits-schlichtungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Bergarbeitsgesetz, Seemanns-arbeitsgesetz, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Land-arbeitschutzgesetz. Fürwahr, eine lange Liste, deren Gesamtdurchführung auch wir in den nächsten vier Jahren für technisch unmöglich halten. Aber der ernste Wille zur Teildurchführung dieses Programms sollte wenigstens gezeigt werden, wobei drei große Aufgaben zu berücksichtigen wären:

### 1. Vereinheitlichung des sozialen Rechts.

Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist naturgemäß das Zusammentragen der zu einer Rechtsmaterie gehörenden in verschiedenen Gesetzen verteilten Bestimmungen. Das leider immer noch im Entwurf verharrende Arbeitsschutzgesetz steht bereits eine solche Vereinheitlichung vor. Es wäre daher nur eine halbe Maßnahme auf diesem Wege, wenn mit dem genannten Gesetz nicht auch zugleich die zu demselben Komplex gehörenden Bergarbeits-, Seemanns-arbeits-, Hausgehilfen-, Hausarbeits- und Landarbeits-schutzgesetze verabschiedet würden. Daß diese neuen Gesetze Reichsgesetze sein müssen, ist selbstverständlich. Sie sollten aber mehr sein. Der neue Reichstag und die neue Regierung sollten zur obersten Richtlinie ihres Handelns das Streben nach Vereinheitlichung des Staates und seiner Verwaltung erheben. Tun sie das, dann wird zur Selbstverständlichkeit, daß die genannten neuen Reichsgesetze auch unter eine Reichsverwaltung gestellt werden, die für eine einheitliche Durchführung zu sorgen hat. Daß damit die heute eiferfüchtig ihre Zuständigkeit überwachenden Länder und deren einzelnen Behörden tödlich betroffen würden, wissen wir. Aber wir wissen auch, daß wir über diesen Weg der Amputation der Länder, die Mattsetzung ihrer Zentralen erreichen und sie zum Aufgehen in den Einheitsstaat geüßiger machen. Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts steht

### 2. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts.

Wir sehen schon alte geheimräthliche Köpfe wackeln, wenn sie von dieser Forderung hören. Unserer neuen Zeit mit ihren neuen Bedürfnissen ist auch nichts mehr heilig, sie macht nicht einmal Halt vor den Türen der Amtsstuben, in denen in der guten alten Zeit

jeder Untertan strammstehen mußte. Aber es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß alle sozialrechtlichen Gesetze in erster Linie eine Angelegenheit der Wirtschaft sind, durch die das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer geregelt wird, oder auch nur die Belange der Arbeitnehmer. Darum sind auch die Organisationen dieser beiden Wirtschaftsgruppen in erster Linie berufen, durch Selbstverwaltung für die Durchführung der sie angehenden Gesetze zu sorgen. Daß dabei die Staatsautorität mit ihrer Exekutive mitzuwirken hat, ist unbestreitbar. Eine solche Selbstverwaltung ist heute in der Sozialversicherung und in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden. Wir dürfen aber daran erinnern, daß der ADGB zum letzten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzes Kapitel Arbeitsaufsicht, einen Gegenentwurf eingereicht hat, der neben der Vereinfachung auch die Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht vorsieht. Wo findet diese Forderung bei den Behörden Unterstützung? Bis jetzt schweigen sie sich aus. Aber ist dieses Schweigen nicht auch eine Antwort? Man denke aber auch, ein Apparat, der sechzig Jahre lang zur Zufriedenheit der ihn bedienenden Beamten funktioniert hat, soll nun durch einen neuen ersetzt werden, der auch die Kreise, für die er eigentlich da ist, befriedigt. Parallel mit der Forderung der Selbstverwaltung läuft auch das Verlangen nach Vereinfachung der Verwaltung. Die heutige Praxis, daß zur Erledigung einer Sache eine Mehrzahl von Behörden notwendig ist, schreit doch nach Vereinfachung der Verwaltung. Und es müßte zum Teufel zugehen, wenn bei gutem Willen auf allen Seiten eine solche Vereinfachung nicht möglich wäre.

### 3. Ausbau des Mitbestimmungsrechts.

D rühret, rühret nicht daran! Nach dieser Devise der Vorsicht wurde bisher der Artikel 165 der Reichsverfassung behandelt, nach dem die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Gewiß, wir haben heute den bestehenden Anfang einer solchen gleichberechtigten Mitwirkung. Mit der Forderung der Mitbestimmung werden wir aber auf lange Zeit hinaus aus diesem embryonalen Zustand nicht herauskommen. Wir verlangen, daß uns neben den in der Verfassung verheißenen Betriebsräten und den Reichswirtschaftsräten auch endlich die Bezirkswirtschaftsräte gesetzlich garantiert werden. Es brauchen nicht unbedingt neue Organisationen geschaffen zu werden. Sie sind bereits vorhanden und bedürfen nur der Umbildung. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat bereits die Form vorgezeichnet in der Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelstammern usw.). In diesen Berufs-tammern werden die wichtigsten Fragen behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Zusicherungen in der Verfassung, daß in den Berufstammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Gemeßen an der Vielheit der Forderungen der Arbeitnehmer-schaft sind die hier gestellten drei Aufgaben und deren Lösung wirklich nicht unbescheiden. Ihre Durchführung ist das Mindestmaß dessen, was wir von dem neuen Reichstag auf sozialrechtlichem Gebiet erwarten. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben löst er nicht nur längst fällige Wechsel ein, sondern wird auch den Forderungen demokratischer Grundzüge in der Wirtschaft gerecht. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Ehrenpflicht gegenüber der internationalen Organisationen der Arbeit auf Anerkennung internationaler Verpflichtungen, die auf dem Washingtoner Uebereinkommen beruhen.

## Veränderungen in der Sozialversicherung

Die im sogenannten Notprogramm des Kabinetts Marx vorgesehenen und vom Reichstag beschlossenen Erhöhungen der Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung usw. sind nunmehr im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und damit in Wirkung gesetzt worden. Die Veränderung erfüllt nur sehr bescheiden die berechtigten Wünsche der Sozialrentner. Eine weitere Aufbesserung wird nach dem Stand der Teuerung nicht zu vermeiden sein, so unerwünscht auch, vom Verwaltungsstandpunkt aus gesehen, eine nochmalige Änderung in kurzer Zeit sein mag. Unerwünscht insbesondere deshalb, weil die Art der Regelung zur Umrechnung des gesamten Rentenbestandes in der Invaliden- und Angestelltenversicherung nötig. Bei den deutschen Landesversicherungsanstalten handelt es sich um mehr als 3 Millionen laufende Renten, die längstens bis 1. Juli d. J. neu bearbeitet sein müssen.

Im einzelnen ist vorgesehen, daß bei am 1. April bereits festgesetzten und am 1. Juli noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor 1. Oktober 1921 enthalten, dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung ab 1. Juli 1928 ab um 40 Prozent erhöht wird. Erhält eine Rente für solche Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so ist hierfür ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 Reichsmark und bei Waisenrenten von 6 RM. jährlich festzusetzen, sofern für jene Zeiten mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsmäßig verwendet sind.

Die Wirkung dieser Vorschrift ist in der Regel bei den älteren Renten so, daß der über 20 RM. pro Monat hinausgehende Rentenbetrag um 40 Prozent erhöht wird. Da hierbei aber die Steigerungssätze der Beiträge nach 1. Januar 1924 nicht berücksichtigt werden können, trifft diese Regel nicht ausnahmslos zu. In der Absicht ist die Entschädigung der bis jetzt nicht berücksichtigten Mindersteigerungsbeträge unter 50 Pfg. pro Monat zu begründen. Rücklos gilt sie aber nicht, da hierbei in die 200 Beitragsmarken nur ordnungsmäßig entrichtete Beitragswochen, nicht die sogenannten Ersatzzeiten durch Militärdienstzeit, Krankheitswochen, Unfallrentenbezugsdauer usw. einzurechnen sind. — Den hieraus entstehenden Aufwand ersetzt bis auf weiteres das Reich den Versicherungsträgern aus seinen Mitteln.

Eine ähnliche Erhöhung tritt bei den Renten der Angestelltenversicherung ein. Hier werden aber die neuen, an sich bereits vom 1. April 1928 an geltenden Steigerungssätze der Beiträge bis 1. Oktober 1921 in den Klassen A = 0,50 RM., B = 0,75 RM., C = 1,— RM., D = 1,25 RM., E = 2,— RM., F = 2,50 RM., G = 3,— RM., H = 4,— RM., I = 5,— RM. der Berechnung zugrunde gelegt, sofern die Rentenerhöhung monatlich mindestens 1,— RM. beträgt.



Alle diese Rentenerhöhungen sind dem Berechtigten mitzuteilen. Ein Rechtsmittel — Berufung, Beschwerde, Revision — findet gegen die Mitteilung nicht statt.

Für die ab 1. April 1928 neu festzusetzenden Renten der Invalidenversicherung gelten die neuen Steigerungssätze des § 1289 A.B.D. der Beiträge bis 1. Oktober 1921, und zwar:

Lohnklasse I = 3 Rpf., II = 6 Rpf., III = 12 Rpf., IV = 18 Rpf., V = 27 Rpf. Gegenüber den bisherigen Sätzen bedeutet das für die Rentner, denen jetzt aus alten Beiträgen die Steigerung angerechnet ist, in den drei unteren Klassen eine Erhöhung von je 50 Prozent, in der vierten Klasse von 28,5 Prozent, in der fünften Klasse von 35 Prozent. Dies Ergebnis ist nicht ganz befriedigend; es hätten sich andere, gleichmäßige Erhöhungen erzielen lassen. Die Lebensversicherungsgesetze, die ab 1. April 1928 festgesetzte Leistungen von diesem Tage an nach den neuen Vorschriften zu bemessen sind, bringt die Rentenerhöhung statt vom 1. Juli 1928 an schon ab 1. April 1928, sie muß aber im Monatsbetrage nicht absolut höher sein als die 40 Prozent allgemeine Zulage zu den Steigerungssätzen ab 1. Juli 1928.

Sehr erfreulich ist, daß die Renten nun wieder nach der Vorkriegsübung auf volle 5 Rpf. pro Monat aufgerundet werden und daß der Kinderzuschuß auf 10 Rf. im Monat festgesetzt ist. Davon werden leider die fleischlichen Nachforschungen nach dem überwiegenden Unterhalt durch den Rentner, nach der Schul- oder Berufsausbildung der über 15 Jahre alten Kinder und nach der etwaigen Gebrechlichkeit nicht berührt. Den Kinderzuschuß mit 10 Rf. erhalten die neu ab 1. April 1928 festgesetzten Renten von diesem Tage ab, die vorher gewährten Renten ab 1. Juli d. J.

Daneben enthält das zweite Gesetz vom 29. März 1928 noch einige Vorschriften, die die Beschleunigung des Revisions- und Rekursverfahrens vor dem Reichs- bzw. Landesversicherungsamt erstreben und gleichzeitig erzielen wollen, daß über neue Gesetze alsbald eine grundsätzliche Entscheidung erfolgt. Danach kann der Senatvorsitzende, wenn er mit dem Richterfakultät darüber einig ist, daß das Rechtsmittel unzulässig oder verspätet eingelegt ist, oder aussichtslos erscheint, dasselbe ohne mündliche Verhandlung verwerfen. Ebenso kann der Senatvorsitzende, wenn das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet, das Urteil aufheben und an die Vorinstanz oder an den Versicherungsträger zurückverweisen. Nach dem neuen § 1715a kann ein Senat des Reichsversicherungsamts über gefällige Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung, deren Auslegung noch nicht festgestellt ist, eine grundsätzliche Entscheidung auch dann treffen, wenn ein Einzelfall dazu keinen Anlaß bietet.

Eine gleiche Verfahrensvorschrift gilt für die Angestelltenversicherung. Für den Ersatz von überhöhten Rentenbeträgen durch die Versicherten ist die neue Fassung der § 620 und 1620 A.B.D. und § 308 A.B.G. von Bedeutung, wonach die Versicherungsträger künftig auch solche Rentenbeträge nicht zurückzufordern brauchen, die sie zu Unrecht bezahlt haben.

Die sonst noch vorgenommenen Änderungen beim Uebertritt von versicherungsfreier in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt, die unter anderem für abgehauene Beamte und Wander-versicherte Bedeutung hat, soll nach Erscheinen der Ausführungsverordnung besprochen werden.

weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen.

4. Gau: Die Steinsefirma Knoop in Holzwinden erfüllt den Tarifvertrag für Mitteldeutschland nicht. Die Kollegen werden dort nicht in Arbeit treten. — Für die Tiefbaufirma Daßler in Altenburg trifft dasselbe zu.

5. Gau: Köln bleibt für Marmorarbeiter gesperrt, weil nach dem längeren, aber erfolgreichen Streik noch nicht alles wieder eingestellt werden konnte. — In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier.

6. Gau: Odenwaldgebiet (Wertstein- und Plastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel“ gekündigt. Zugang hat zu unterbleiben!

9. Gau: Von Darmstadt bleiben Steinarbeiter fern, weil Ortsanfertige nicht eingestellt werden. — In Friedberg, Bad Nauheim und Umgeb. soll den Steinmeßern ein Affordariat aufgezungen werden. Deshalb dort Streik.

**Streik:**

1. Gau (NO): In Berlin die Steinmeßer der Kunststeinbranche.

1. Gau (NW): In Kiel Steinmeßer, Kammer und Steinschläger. — In Greifswald im Granitwerk der Firma Herm. Jagdmann (Steinmeßer).

3. Gau: In Böbau-Opfah (Granitsteleisereien).

4. Gau: In Halle, Marmorarbeiter.

Erledigt: Der Streik in Duisburg erfolgreich.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

**Die Gefahren der Steinbrucharbeit.** Am 11. Mai früh bei Arbeitsbeginn verunglückte im Steinbruch Höhenberg bei Titzling der Firma Gebr. Kerber der Hilfsarbeiter Michl Hundsrucker tödlich. Hundsrucker, der bei einer Handbohrerpartie war, wollte an seine Arbeitsstelle gehen und mußte dabei etwas klettern. Die Hand, mit der er sich dabei festhalten mußte, rutschte ab und rückwärts fiel der Kollege in die Tiefe. Nach Feststellung der Gerichtskommission beträgt die Höhe des Absturzes 7,80 Meter. Der Verunglückte, dessen Kopf zertrümmert wurde, war sofort tot; er war 33 Jahre alt und hinterläßt Frau und zwei kleine Kinder. Mitglied unserer Organisation war der Verunglückte nicht.

**Spezialärztliche Behandlung der Krankenkassenmitglieder.** Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung müssen die Krankenkassen ihren Mitgliedern im Rahmen der Krankenpflege ärztliche Behandlung gewähren, dazu rechnet auch die Behandlung durch Spezialärzte. Nun können die Krankenkassen solche Hilfe nicht immer zur Verfügung stellen, da Spezialärzte, namentlich in ländlichen Gegenden, heute noch wenig vorhanden sind. Soweit es möglich ist, haben daher in diesen Bezirken die praktischen Ärzte auch Krankheiten zu behandeln, die sonst meistens von Spezialärzten behandelt werden. Wenn aber ein Fall eintritt, wo ein praktischer Arzt ein Leiden nicht behandeln kann und ein Spezialarzt nicht vorhanden ist, so ist die Kasse verpflichtet, eventuell das Mitglied durch einen auswärtigen Spezialarzt behandeln zu lassen. Das kann aber, wie gesagt, nur dann in Frage kommen, wenn tatsächlich keine Möglichkeit besteht, innerhalb des Rassenbezirks eine geeignete ärztliche Behandlung zu beschaffen. In allen anderen Fällen besteht kein direkter Rechtsanspruch auf ärztliche Hilfe, denn die Krankenkassen sind nur verpflichtet und dürfen nur die notwendige Heilbehandlung gewähren. Unter notwendig ist hier die Zurverfügungstellung einer ausreichenden ärztlichen Behandlung zu verstehen.

**Die Arbeitslosenunterstützung bemißt sich stets nach dem wirklichen Arbeitsverdienst.** Wie in der Krankenversicherung der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung von dem Arbeitgeber bei der Krankenversicherung gemeldet war und ob für ihn Beiträge geleistet wurden, so entfällt auch der Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung Kraft Gesetzes ohne weiteres auf Grund des „Beschäftigungsverhältnisses“. Insbesondere ist auch die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nicht abhängig von der Höhe der Beitragsleistung; vielmehr bemißt die Unterstützung sich stets nach dem wirklichen Arbeitsverdienst.

Diese Rechtsauffassung sollte überhaupt nicht streitig sein. Sie wurde aber seitens eines Arbeitsamtes zu einer Streitfrage gemacht, so daß kürzlich der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung in einer grundsätzlichen Entscheidung dazu Stellung nehmen mußte. Die natürlich in dem oben dargelegten Rechtsinne ergangene Entscheidung (II a Ar. 8/27; Reichsarbeitsblatt 1928 Heft 12 IV. 119) lag in den Gründen:

„Wenn das Gesetz auch die Arbeitslosenversicherung auf dem Grundsatz der Leistung und Gegenleistung aufbaut, so ist dies im Gegensatz zu anderen Zweigen der Sozialversicherung, z. B. zur Invalidenversicherung, doch nicht dahin durchgeführt, daß die Höhe der Unterstützung von den gezahlten Beiträgen unmittelbar abhängig wäre. Die im A.B.G. getroffene Regelung ähnelt derjenigen, die auf dem Gebiete der Krankenversicherung besteht. Wie Weigert... zutreffend ausführt, hat der Arbeitslose einen Anspruch auf Unterstützung, wenn die Voraussetzungen des § 87 erfüllt sind, wobei für den Erwerb der Anwartschaft „nicht die Entrichtung von Beiträgen, sondern die Beschäftigung maßgebend ist“. ... Ergibt sich hieraus, daß ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung durch Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen entstehen kann, auch wenn die Beitragsleistung gänzlich unterblieben ist, und zwar ein Anspruch, für den ein anderer Maßstab als derjenige des wirklichen Arbeitsverdienstes nach § 104, 105 Abs. 2 Satz 1 A.B.G. überhaupt nicht in Frage kommt, dann kann auch der Sinn des Gesetzes nicht dahin gehen, daß für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ein geringeres als das wirklich bezogene Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist, wenn zwar Beiträge geleistet sind, aber ihre Höhe nicht voll dem bezogenen Arbeitsentgelt entsprechen hat.“

Den Versicherten liegt ob, zu beachten, daß auf der vom Arbeitgeber bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Verlangen auszustellenden Arbeitsbescheinigung der Arbeitsverdienst nicht zu niedrig angegeben ist.

**Essen.** Etwas über die Lage der Marmorarbeiter im Industriegebiet Essen und den umliegenden Städten. In letzter Zeit sind im Marmorgewerbe Zustände eingetreten, die von den Marmorarbeitern scharf ins Auge gefaßt werden müssen. Um zu einer einwandfreien Feststellung der Ursachen zu kommen, ist es nötig, die Lage im hiesigen Industriebezirk eingehend zu untersuchen. Es ist allgemein bekannt, daß gerade unser Gewerbegebiet stark unter einer Schleuder- und Schmutzkonzurrenz zu leiden hat. Es ist nicht nur ein Kampf der Unternehmer gegeneinander, der gerade uns im Grunde wenig an, da er im Wesen der jetzigen Wirtschaftsordnung begründet ist. Es ist aber zugleich ein Kampf gegen den gelehrten Marmorarbeiter, dessen Erzeugnisse man durch niederen Lohn und langer Arbeitszeit erst bei gänzlicher Ausschaltung aus dem Produktionsprozeß zu verschlechtern sucht. Das sieht man besonders jetzt, wo circa 15 Kollegen schon monatelang erwerbslos sind und die vergeblich versuchen, unterzukommen.

Vor dem Kriege hatten wir in Essen 8 tariflich erfasste Betriebe, heute haben wir nur noch zwei, daneben drei tariflich nicht erfasste Betriebe, das heißt, sie führen die tariflichen Abmachungen nicht, weil sie unorganisierte, ungelernete Arbeiter beschäftigen, die, wenn es darauf ankommt, Tag und Nacht arbeiten. Doch ist das in Essen noch immer erträglich, wir haben trotzdem im vorigen Jahr den Stundenlohn für Sauer und Schleifer um 18 Pf. erhöhen können, ob das in Zukunft noch weiter möglich ist, könnte nach den Zuständen doch bezweifelt werden. Die schlimmsten Verhältnisse finden wir in den in nächster



**Gesperrt.**

1. Gau (NO): Steinmeßer meiden Königsberg (Ostpr.).

1. Gau (NW): Die gesamten Baustellen der Firmen R. Schöning in Krummsee und Chr. Köschmann-Neumünster, im Stadt- und Landesverband Cutin, Landesteil Odenburg-Lübeck sind für Steinmeßer, Kammer usw. gesperrt. Beide Firmen weigern sich, den bestehenden Tarifvertrag für Lübeck, Cutin-Lauenburg für das Steinmeß- und Straßenbaugewerbe anzuerkennen.

2. Gau: In Biegnitz Granitwerk Paul Fingas

3. Gau: In Roslitz (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmeßer. Die Firma

**Pfingsten**

Schau vom Berge ins pfingstliche Land:  
Welch schimmerndes, flimmerndes Blühen!  
Welche Verschwendung aus schenkender Hand!  
Welch farbiges Glühen und Sprühen!  
Leuchtende Falter schaukeln im Raum,  
Tumeln von Dalbe zu Dalbe!  
Flammender Schnee! Buntschotterger Schaum!  
Pfingsten im sonnigen Golde!

O wundergewaltige, schaffende Wucht!  
O Hymnus klingender Falmen!  
Pfingstliche Blüte wird herbftliche Frucht,  
Brot duftet in wispelnden Halmen.  
Hoffnung auf Segen für jedermann  
Quillt aus der trächtigen Scholle;  
Schweiß, der heiß auf die Scholle rann,  
Befruchtet Blüte und Knolle.

Der Geist der Schöpfung umschwebt die Flur,  
Schmückt prangend die Rose, die Lilie,  
Schafft Nahrung für Mensch und Kreatur,  
Denn alles ist eine Familie.  
Wenn liebeselig die Nachtigall singt,  
Singt sie All-Freude, All-Liebe,  
Damit All-Freude, All-Liebe beschwingt  
Die Menschheit zu all-gutem Triebe!

V. K.

**Gewerkschaftliche Pfingstgedanken**

Da sollen sie einst versammelt gewesen sein, die Jünger des Meisters von Nazareth, zur Gründung eines feierlichen Zusammenschlusses. Zur Agitation für ihre Idee. Pfingsten.  
Voll war ihr Herz, Ueberdroll von der Größe ihres Gedankens. Und die Fülle ihres Herzens wurde zum Wort. Und das Wort zur Tat. Sie gingen hin. Sie wirkten. Sie warben. Und gewannen.  
Ihr herrlichen Menschen des Volks! Voll Blut war euer Herz. Voll Glaube an das Recht und das Gute eurer Seele. Ja, und darum, nur darum littet und strittet ihr. Opfertet ihr. Zwangt ihr eine Welt in euren Bann. Mag man die spätere Geschichte betrachten, wie man auch will: euer, ihr Männer des Volkes, gedanken wir. Ihr führtet euch als die Träger der Zeitenwende — wie wir. Und ihr wußtet sie zu tragen in glühendem Schwung eurer glaubenden Seele.

War die Zeit damals wirklich „erfüllt“? Nein, die ökonomische Geschichte mußte noch rollen durch die Jahrhunderte. Und schwer rollte sie. Träge. Oft stand sie still. Und dann wieder vorwärts. Bis die ökonomische Geschichte mit einer Stoßkraft ohne Gleichen das letzte Jahrhundert durchdrang und wir am ökonomischen Ausblick stehen in eine früher nie geahnte neue Gestaltung des Lebens. Jetzt klärt sich das Bild. Jetzt zeigt die Geschichte einen Sinn. Technik mußte erst werden, daß Befreiung war. Und Massenseele mußte erst geschmiedet werden von der Technik. Und aus diesem allen heraus die Erkenntnis der neuen sozialen Formung des Lebens und als Weg und Kraft der organisatorische Zusammenhang derer, die da diesen Sinn der Geschichte leben und die soziale Gestaltung des Zusammenlebens zum Ziele der Menscheneinheit bewußt erkämpfen.  
Und da, wo wir die ganze große sittliche und geistige, die ganze große menschliche Erfüllung dieses sozialen Wachstums der Zeit

fühlen, da sagt uns ob dieses wunderbaren Zieles eine tiefe und heilige Freude. Was gilt's doch zu schaffen! Wie wunderbar sonnig ist doch da vor uns die Welt! Brüder sollen Menschen sich nennen. Ja, Brüder! Endlich Brüder! Die Stunde der Geschichte schafft dazu endlich die ökonomische Voraussetzung.

O ihr schlachten Menschen jener Pfingstgeschichte, wie hat euch eure Liebe zum Guten begeistert! Wie wart ihr voll Innigkeit und voll Blut — und doch so weit vom Ziele eures Sehns nach. Und jetzt, wo es um die Erfüllung geht, wo ein hartes, wollendes Geschlecht tatsächlich Geschichte, umwälzende Geschichte, die Epoche der Menschlichkeit durch Formung des wirtschaftlichen Bildes erzwingen kann, da stehen dennoch so viele schmolend und zögernd und zweifelnd beiseite, ohne Blut, ohne Begeisterung, ohne diesen heiligen Glauben an das Größte.

Seht doch nicht immer das Kleine und das Enge, Begrenzte! Sucht doch nicht immer nur Fehler, die gemacht sein sollen, wie ihr vermeint. Ah, unsere Zeit verlangt wahrhaftig ein anderes Geschlecht! Eine Klasse, getragen von pfingstlicher Feuersglut — und die Geschichte jubelt. Ein e i n e s schaffendes Volk mit e i n e m Willen und einer Liebe — und vor uns liegt eine Welt voll Glück!

Aber vorher müssen wir noch Pfingsten feiern: Blut haben, Feuer des Glaubens, Größe der Hoffnung, Heiligkeit solidarisch-menschlichen Gefühls, Begeisterung.

Ja, Begeisterung! —

**Mit großen Herren ist nicht gut Kirichen essen**

Von Alexander Knoll.

Die Wahrheit dieses Sprichwortes haben in der Zeit der deutschen Kleinstaaterei sehr oft die Kleinen zu spüren bekommen. Ganz besonders aber waren es die früher — bis zur napoleonischen Zeit — zahlreichen freien Städte oder Reichsstädte, die sich in dieser Hinsicht einer ganz besonderen „Freundschaft“ und „Liebe“ der verschiedenen Herren Landesväter und ihrer Regierungsorgane zu erfreuen hatten. In der „Geschichte der Strafe“ sind verschiedene solcher Beispiele angeführt.

Hier sei ein solches aus der Geschichte der gleichfalls ehemals „reichsfreien“ Stadt Nürnberg erzählt.

Die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth gehörte zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu Preußen. Das Gebiet desselben grenzte verschiedentlich bis unmittelbar an die Tore der Stadt Nürnberg. Diese „königliche Nachbarschaft“ bekam die Stadt Nürnberg verschiedentlich recht unangenehm zu spüren. So ist es geschichtlich festgestellt, daß die preußischen Behörden die Torwächter und Zollnehmer der Stadt einfach aus den Torhäusern, die selbstverständlich auf dem Gebiete der Stadt standen, hinausgejagt, sich selbst in die Torhäuser hineingesetzt und die Zölle für die preußische Klasse vereinnahmt haben.

Das muß man sich vor Augen halten, wenn man sich die Bedeutung eines Dokumentes wie des folgenden klarmachen will. Eines Tages erhielt nämlich das Nürnbergsche Pflegamt Grafenberg dieses Schreiben von der preußischen Behörde:

„Zu der heurigen Fürther Resue wird nicht nur das ganze Regiment von Unruh zu Bayreuth nebst Canonen, Bad- und Munitions-Wägen bestehend aus 2280 Mann die Tour über Pegnitz, Eichenau und Erlangen nehmen, sondern es ist auch wahrscheinlich, daß des Königs Majestät in Allerhöchster Verohn sich auf der Rückreise von Fürth, sich in der ersten Hälfte des Monats Juny auf dieser Tour nach Bayreuth begeben werden, weshalb es sehr nothwendig ist, für die tüchtige Herstellung und Ausbesserung dieser Strafe Sorge zu tragen.“

Auf Anordnung der Kgl. Cammer zu Bayreuth requirieren wir daher das Reichsstädt Nürnbergische Wohlthätliche Pflegamt Grafenberg hiermit nachbarlich und ergebenst. Behufs dieses Truppenmarches und der Reise Sr. Kgl. Preussischen Majestät, die Wege zwischen Grafenberg und Weidenjess, soweit sie das Wohlthätliche Pflegamt berühren, ausbessern und in fahrbaren Stand setzen zu lassen.

Pegnitz, den 18. April 1805.

Kgl. Preuß. Cammer Amt. Bittel.“

Man muß sich vergegenwärtigen, daß nach damals geltendem Reichsrecht die Reichsstadt Nürnberg ebenso ein souveräner Staat war wie das Königreich Preußen. Es war deshalb ein ziemlich hartes Stück, von der Stadt die Herstellung der Straßen, die die Truppen und „Seine Preussische Majestät“ passieren würden, zu „requirieren“, d. h. zu fordern.

Zum Ueberfluß hatte sich auch die Preussische Kreis-Direktion in Schwabach an das „Weg- und Steegamt“ in Nürnberg direkt gewandt und zwar in einem absolut befehlshaberischen Tone. Es verlangte von diesem kategorisch die Beseitigung eines Hindernisses in einer StraÙe in der Nähe des Thiergärtnertores in Nürnberg.

Selbstverständlich blieb der „souveränen“ Reichsstadt Nürnberg nichts anderes übrig, als Order zu parieren. Aber sicher ist, daß sich mit solchen Methoden Preußen keine Sympathien in Bayern erworben hat.

So ist die Geschichte der StraÙe reich an Episoden, die uns oftmals einen überraschend tiefen Einblick gewähren in die politische Geschichte früherer Jahrhunderte nicht nur, sondern auch in die Geistesverfassung derjenigen Kreise, die sich einstmalig zur „Regierung“ des deutschen Volkes berufen fühlten — und zum Teil noch heute an diese Berufung glauben.

**„Letzten Endes“**

(Aus der „Kölnischen Zeitung“.)

Wenn etwas aus ist, ist's zu Ende. Was meinst du mit dem letzten Ende? Gibt es denn auch ein erstes Ende, ein zweites, drittes, viertes Ende an einem Strid, den ich verwerde? Wer Nachsicht übt, dem geht am Ende auch einmal die Geduld zu Ende. Gar mancher fährt ins Bad, am Ende nur darum, daß sich jemand fände, der seiner Tochter sich verbände. Die Knaben singen die Kurtende und sind damit zuletzt am Ende. Ist ein Theaterstück zu Ende, so steht am Textschluß einfach: Ende. Wie es um diese Sätze stände, Wenn das beliebte „letzte Ende“ sich darin statt am Ende fände, für Ende oder für zu Ende, das prüfe, und du tust behende für immer ab das „letzte Ende“. Ein weißer Schimmel ist am Ende ein Gegenstück zum letzten Ende. Für „schließlich“ sagt man wohl am Ende, „vielleicht“ und „eigentlich“ verbande mit sich auch wohl den Sinn am Ende. Ich renne wild in das Gelände, stoß' meinen Schädel an die Wände und ringe schauernd meine Hände, hör' ich das Unwort „letzte Ende“.



Nähe an Essen grenzenden Orten, bis weit nach Westfalen hinein, so in Bielefeld usw. Doch kann ich nur die Verhältnisse in den Betrieben schildern, die ich selbst gesehen habe. In Gelsenkirchen sprach ich in einem Betrieb um Arbeit an, wo etwa 35 männliche und weibliche Personen beschäftigt sind. In Gelsenkirchen besteht kein Tarif, doch bezahlt die Firma die dort arbeitenden 8 organisierten Marmorarbeiter (Schleifer und Hauer) nach dem Essener Tariflohn. Die Kollegen gehören teils zu uns, teils gehören sie dem Essener Ortsverein, genannt „freier Steinmetzenverband“, an. Den übrigen angeleiteten und unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen bezahlt die Firma nach Willkür 35 bis 80 Pf. Stundenlohn, bei einer anderen Firma konnte ich die Verhältnisse nicht so genau studieren, man ließ mich nicht durch den Betrieb gehen, da schienen nur Frauen beschäftigt zu sein. Der Meister erklärte mir: Marmorarbeiter stellt die Firma nicht ein, die sind der Firma zu teuer. In Weidewich, Ruhrort-Oberhausen liegen die Dinge ähnlich wie in Gelsenkirchen. Daß unter solchen Verhältnissen keine einwandfreie Ware geliefert werden kann, ist selbstverständlich. Die Hauptsache ist: billig und schlecht!

Kollegen! Nach meinen Feststellungen ist die Grundlage für drückende Tarifvereinbarungen verschwunden und eine zufriedenstellende allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse schwer wieder zu erreichen, ich weise nur auf den Kölner Marmorarbeiterstreik hin, dessen ungewöhnlich lange Dauer nur durch die von mir geschilderten Zustände zu erklären war. Es ist unbedingt erforderlich, soll nicht jeglicher Organisationsgedanke zunichte werden, daß unverzüglich von der Organisation die Schaffung eines Bezirkstarifes in die Wege geleitet wird und von den Kollegen natürlich die Voraussetzungen dafür geschaffen wird. Die am 14. April in Essen tagende Marmorarbeiterversammlung war von uns, sowie vom Essener Lokalverband gut besucht. Auf der Tagesordnung stand Lohnverhöhung. Bei dieser Gelegenheit beschäftigten sich die Kollegen mit der Berufslage. Nachdem ich den Kollegen, die obengeschilderten Zustände in kurzen Zügen vor Augen führte, woraus sie erkannten, daß besonders die Schleifer und Maschinenarbeiter in Gefahr stehen, durch ungelernete Hilfsarbeiter aus dem Beruf verdrängt zu werden und daß auf die Dauer auch Essen hiervon nicht verschont bliebe, beauftragten sie mich durch Beschluß, dem auch der größte Teil der örtlichen Organisation zustimmte, einen diesbezüglichen Artikel im „Steinmetzen“ zu veröffentlichen, um dadurch ebenfalls auf einen Bezirkstarif hinzuwirken.

Von allen Ecken Deutschlands werden nach hier ungeheure Mengen billiger Marmorgrundwaren geschleudert. Es wäre angebracht, die Ursachen festzustellen, wodurch das möglich ist; man liest nie etwas darüber; demnach scheint alles in Butter zu schwimmen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Zustände im Marmorgewerbe unter die Lupe genommen werden, um so der wilden, ungezügelter Entwicklung im Marmorgewerbe einen Damm entgegenzusetzen. Dazu ist natürlich Voraussetzung, daß die Marmorarbeiter sich selber rühren und vor allen Dingen sich organisieren. Auch das Lokalverbändchen muß verschwinden, wenn ernstlich die Lage gebessert werden soll. Nur dann ist es möglich, daß die Organisation hier in den Städten nicht vor die Hunde geht. Abschluß eines Bezirkstarifes ist Gebot der Stunde. Er allein bringt Lohnschutz und eine gesunde Entwicklung in der hiesigen Marmorindustrie. Damit kommt ein größerer Schutz der Arbeitskraft und Existenzsicherung der Marmorarbeiter. In der erwähnten Versammlung beschloß man, das Lohnabkommen zu kündigen und eine 10prozentige Lohnverhöhung für Essen und Umgegend, einschließlich Gelsenkirchen, zu fordern. Dessenungeachtet soll auf den Abschluß eines Bezirkstarifes hingearbeitet werden. Fr. K.

**Commern.** Beharrlichkeit und Ueberzeugung von der Wichtigkeit einer Sache führt zum Ziel. Das zeigt folgender Vorgang: Unser Kollege Karl Behrens, Motorwärter aus Pflöchy, wurde am 2. März 1926 auf seiner Arbeitsstätte in Langmassen im Steinbruch der Firma Stehle u. Co. erschossen aufgefunden. Die Angehörigen beantragten ganz selbstverständlich bei der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Witwen- und Hinterbliebenenrente, was abgelehnt wurde, weil nach Auffassung der Berufsgenossenschaft der Unfall mit dem Betriebe nicht im Zusammenhang stünde. Die Rentenanträge wurden jedoch vom Oberversicherungsamt zugelassen. Gegen diesen Entscheid hatte die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft Berufung eingelegt beim Reichsversicherungsamt. Nunmehr hat auch diese Instanz zu Gunsten der Hinterbliebenen entschieden; 2 volle Jahre hat die Regelung gedauert und es ist der Rührigkeit unseres dortigen Angehörigen — Kollege Profopp — zu verdanken, daß das Recht gesiegt hat. Die Gründe des Reichsversicherungsamtes sind folgende:

... In formeller Beziehung ist zu bemängeln, daß im Rührum des angefochtenen Urteils sowohl die Kläger wie die Beklagte unrichtig bezeichnet sind. Als Kläger kommt nicht nur die Witwe Behrens, sondern es kommen auch die minderjährigen Kinder Elisabeth Eva Frieda Behrens und Ernst Paul Karl Behrens in Betracht. Beklagte ist ferner nicht die Sektion VI der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, sondern die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft als solche (zu vergleichen die Revisionsentscheidung 2705, Amtliche Nachrichten des RM. 1922, Seite 361).

Endlich hätte, da der Jahresarbeitsverdienst des Verstorbenen festst. nach § 1668 Abs. 1, 1679 der Betrag der Leistung der Beklagten festgestellt werden müssen. Auf alle Fälle aber bedurfte es der Anordnung einer vorläufigen Leistung (§ 1668 Abs. 2, 1679 der Reichsversicherungsordnung).

In der Sache selbst konnte der Revers der Beklagten einen Erfolg nicht haben.

Dafür, daß der Verstorbene einer Verletzung erlegen ist, die durch einen Dritten aus rein persönlichen gegen ihn gerichteten Beweggründen erfolgt ist, besteht keine Anhalt. Die Beklagte scheint dies auch selbst nicht anzunehmen, da sie in ihrer Reversbegründung von dem gemeingefährlichen Wirken einer betriebsfremden Person spricht. Die Grundzüge, die von der Rechtsprechung für den Fall entwickelt worden sind, daß es sich um eine allein in den persönlichen Verhältnissen des Verletzten und nicht im Betriebe begründete vorläufige Verletzung durch dritte Personen handelt, die ihm lediglich aus persönlicher Rache oder bei einem Streite, dessen Anlaß keinen Zusammenhang mit dem Betriebe hat, zugefügt werden (zu vergleichen die Anmerkung 4 D 2 c zu § 544 der Reichsversicherungsordnung in der Reichsversicherungsordnung mit Anmerkungen, herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, Band III Seite 40), können auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Es muß vielmehr angenommen werden, daß der Gefahr, der der Verstorbene erlegen ist, jeder Arbeiter ausgesetzt war, der zu der fraglichen Zeit auf dem Steinbruch allein arbeitete. Es würde daher das Vorliegen eines Betriebsunfalls (sich deshalb bejaht werden müssen, weil die Angelegenheit der Betriebsstätte zu dem Eintritt des schädigenden Ereignisses wesentlich mitgewirkt hat. Da der Verstorbene sich allein, und zwar während der Nacht, auf der einsam gelegenen Arbeitsstätte befand, bestand für ihn gerade infolge der Betriebseinrichtung eine gewisse Gefahr, von sich herumtreibenden Gefunden überfallen zu werden (zu vergleichen die im „Kompas“ Seite 200 abgedruckte Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 3. April 1914 — Ia 11145/13).

Aber auch aus sonstigen Erwägungen heraus muß ein Betriebsunfall angenommen werden. Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist es überhaupt nicht erforderlich, daß es sich um einen aus den Einrichtungen des Betriebes hervorgehenden Unfall handelt. Für die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, ist es ohne rechtliche Bedeutung, ob die Schädigung in einer Eigenart des Betriebes begründet ist oder ob sie dem Verletzten auch außerhalb des Betriebes hätte zustoßen können. Ein Betriebsunfall ist anzunehmen, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erlegen ist, durch die Betriebsbeschäftigung ausgesetzt war. Im vorliegenden Falle bedingte die Betriebsbeschäftigung des Verstorbenen zur Zeit des Unfalls seine Anwesenheit im Betriebe; sie brachte ihn in die Gefahr, die zu seinem Tode führte. Der Be-

trieb hat daher bei dem eingetretenen Schaden so erheblich mitgewirkt, daß der Unfall als Unfall beim Betrieb anzusehen ist. Daher ist die Beklagte verpflichtet, die Hinterbliebenen des Belehrens zu entschädigen (zu vergleichen Entscheidungen und Mitteilungen des RM., Bd. 17, Seite 63).

Damit ist eine langwierige Sache entgültig erledigt, deren Ausgang nicht zweifelhaft schien. Aber sie zeigt wieder erneut, mit welcher Beharrlichkeit die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft ihre Auffassung vertritt, eine ebenbürtige ist natürlich von Arbeiterseite dem stets entgegenzusetzen und niemals darf man sich irre machen lassen, durch eine schablonenhafte Auslegung über das, was mit dem Betriebe im Zusammenhang steht.

**Oberhausen.** Am 5. Mai versammelten sich die Kollegen zur monatlichen Versammlung. Eingeladen und erschienen war Gauleiter Gante, Essen. Kollege Diederichs eröffnete die Versammlung, dankte den Kollegen für das Erscheinen in solch stattlicher Zahl. Es wurde zunächst der Kassenbericht gegeben, der in allen Teilen seine Zustimmung fand. Der 2. Punkt der Tagesordnung brachte eine gründliche Klärung über die schon seit Beginn dieses Jahres bei der Firma Wilms G. m. b. H. am Orte vorhandenen Mißstände. Kollege Gante versuchte den Kollegen klarzumachen, daß die Ursache dieser zur Zeit unerträglichen Zustände zu einem ganz erheblichen Teil bei unseren Kollegen selber zu suchen sind. Das Grundübel, das solche Dinge herbeiführt, sei der fortgesetzte Drang zur Akkordarbeit. Die hinreichende Erfahrung bestätigte immer wieder, daß als unabwendbares Schicksal stets der Keinsfall und Betrug die Folge dieses wilden Systems wären. Es sei nun leider so, daß ein großer Teil Kollegen rein rechnerisch den finanziellen Vorteil der Akkordarbeit betrachte, aber nicht die unabwendbaren Folgen persönlicher und allgemeiner Natur. Wenn heute die Unternehmer eine Leistung verlangen, die gemessen an dem normalen Pensum früherer Jahre, als unerhört bezeichnet werden müsse, so sei das nur eine Folge der von den wilden Akkordkolonnen vollbrachten Leistungen. Unermesslichen Schaden körperlicher und geistiger Art habe dieses wilde System bisher unseren Kollegen zugefügt und in keinem Vergleich stehe dazu der geringe Mehrverdienst. Untersuche man die Frage der Qualitätsarbeit, so könnte man fast immer die Feststellung machen, daß bei Akkordarbeit keine einwandfreie Arbeit geliefert würde. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, könne es den nicht wundern, der die Dinge kennt, daß sich bei der Firma Wilms Zustände eingebürgert hätten, die den Kollegen nunmehr unerträglich vorkommen. Gewiß sei es tief zu bedauern, wenn sich Kollegen gefunden hätten, die den von der Firma vorgelegten Revers unterschrieben hätten, wonach sie sich verpflichteten, nur im Akkord zu arbeiten, ferner sich bereit erklärten eine 10prozentige Garantiesumme einbehalten zu lassen und weiter eine Leistung von 3 Quadratmeter Pflaster pro Stunde garantierten. Diese Zwangsmassnahmen des Unternehmers sollten doch nun allen Kollegen endlich die Augen öffnen, wozu wir durch dieses Unwesen steuern. Alle Mühe und Arbeit der Vertragsparteien sei umsonst, wenn immer wieder von der Masse der Kollegen von unten herauf alles über den Haufen geworfen würde. Das gelte sowohl für die Akkordarbeit als auch für die Arbeitszeit. Vorbedingung zur Besserung ist die Zurückführung der Kollegen zur Vernunft. In der anschließenden Diskussion wurde allgemein der Gedanke zum Ausdruck gebracht, daß unbedingt eine Veränderung der Dinge erfolgen muß. Die zur Zeit dort beschäftigten Kollegen sollten unverzüglich die unterschriebenen Bedingungen kündigen, und sollte die Firma Schwierigkeiten machen, so ist sofort die Sperre zu verhängen. Die Versammlung beschloß, in diesem Sinne zu handeln, und fand damit ihr Ende.

**Guben.** Zum 12. Mai hatte Gauleiter Schulze eine Konferenz nach Guben einberufen. Tagesordnung lautete: Bericht von den Lohnverhandlungen und gewerkschaftliche Angelegenheiten. Vertreter waren die Filialen Guben, Senftenberg, Zillschau, Finsterwalde, Rottbus und Sorau. Es fehlten Lübben, Forst und Spremberg. Kollege Schulze eröffnete die Konferenz und berichtete über die Lohnverhandlungen, die zweimal ergebnislos verliefen. Schließlich wurde in Rottbus der Schlichter angerufen und fällte den inzwischen angenommenen Schiedsspruch, der für die Hilfsarbeiter gänzlich unbefriedigend ist. Sämtliche Filialen stimmten dem Schiedsspruch zu. Der Gauleiter wurde beauftragt, eine Klärstellung im Hilfsarbeiterlohn vom Schlichter einzuholen. Zahlreiche Beschwerden gingen über die Zugereisten ein, die mit einigen Ausnahmen, hier Arbeit annehmen, ohne sich vorher in den Filialen zu melden, trotz Hinweises auf die Sperre. Sie stärkten hierdurch die Arbeitgebern den Rücken und erschwerten uns die Lohnverhandlungen. Gauleiter Schulze ermahnte die Filialen, die betreffenden Kollegen immer auf das Statut hinzuweisen. Besonders Mühen sind der Steinseher Pohl, Filiale Grünberg, ferner Hartmann und Genossen bei der Firma Mannigel, Rottbus, die sich nicht an den 8-Stunden-Tag halten und dauern länger arbeiten. In der Lehrlingszuchterei soll Gauleiter Schulze den Gesellenauschuss unterstützen und den Obermeister ersuchen, den Ausschuss einzuberufen, um Löhne und Einstellung der Lehrlinge zu regeln. Auf der nächsten Konferenz, die in Finsterwalde stattfindet, soll darüber berichtet werden. Nach der Konferenz, die befriedigend verliefen war, feierten die Kollegen gemeinsam das 25jährige Stiftungsfest der Filiale Guben. Das Fest war sehr harmonisch und vereinigte die Teilnehmer bis Sonntag früh.

**Rirschhausen i. Odw.** Am 22. April tagte unsere sehr gut besuchte Quartalsversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Referat über das Arbeitslosengesetz, 3. Maisfeier, 4. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer bekanntgegeben und in bester Ordnung befunden, worauf Entlastung erteilt wurde. Dann sprach Kollege Bollath über das Arbeitslosengesetz. Der Vortrag wurde mit größtem Interesse verfolgt. Die Kollegen wünschten in der nächsten Versammlung wieder einen Vortrag, und zwar über das Arbeitsgerichtsrecht. Auch wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband kritisiert, weil diese auf Kosten der Krankenunterstützung aufgebaut ist. Das Krankengeld wurde dadurch erheblich gekürzt. Ein kranker Kollege ist unbedingt auf sein Krankengeld angewiesen, während ein Arbeitsloser mehr Gelegenheit hat, nebenbei noch was zu verdienen. Die Versammlung erhebt gegen diesen Beschluß des Zentralverbandes Protest und hofft, daß der nächste Verbandstag besseres beschließt. — Von sämtlichen Betrieben lag der Beschluß vor, daß am 1. Mai die Arbeit ruht. Ferner wurde von der Versammlung beschlossen, mit Müst nach Heppenheim zu ziehen, um an der Protestversammlung und dem anschließenden Demonstrationzug teilzunehmen. Die Beteiligung war sehr gut und wir sind stolz auf die würdige Feier. In verschiedenen wurde nochmals unsere letzte Lohnbewegung gestreift und nach Beratung einiger örtlicher Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

**Halle.** Der Streit der Marmorarbeiter dauert bereits die 6. Woche. Trotzdem die Preise aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel gewaltig gestiegen sind, sind die Löhne in der hiesigen Marmorbranche in den letzten zwei Jahren nicht erhöht worden. Das war nur deshalb, weil die Organisationsverhältnisse schlecht waren. In Frage kommen hier nur zwei Betriebe: Gellert & Co. und Fr. Schulze, Inh. a. Brassard. Die Stundenlöhne betragen 93 Pf. Auf Grund dieser niedrigen Löhne war es den hallischen Unternehmern möglich, eine Schmutzkonzurrenz über Halle hinaus zu betreiben, über die sich mit Recht alle Unternehmer im Bezirk empörten. Daß man in Halle sowie in anderen Städten des Bezirks in der Lage ist, höhere Löhne zu zahlen, beweist der große Aufschwung dieser beiden Betriebe in der kurzen Zeit ihres Bestehens. Daß eine Stange Geld in der Marmorbranche verdient wird, beweist ferner die Vergrößerung der Betriebe, das Ankaufen von Grundstücken, Autos, Maschinen usw. Wohl in keiner anderen Branche ist das so zu beobachten, wie in der hallischen Marmorbranche. Die beiden Unternehmer, die sich vor dem Streit wie Hund und Kacke bekämpften, sind jetzt in der Niederkämpfung der Marmorarbeiter vollständig einig. Eine Lehre für die Arbeiter. Die Unternehmer versuchen nun mit allen möglichen Mitteln, Arbeitswillige in ihre Betriebe zu bekommen. In diesen Betrieben

bedeutet man keinen Achtundentag, keine gefühlige Betriebsvertretung. Man kümmert sich nicht um das Betriebsräte- und Arbeitszeitgesetz; Prinzip ist, den verhassten Verband zu zerbrechen, damit man mit den Proleten spalten und walten kann, wie man will. — Verbandskollegen, da die hallischen Unternehmer versuchen, von auswärts Arbeitskräfte und fertige Waren nach Halle zu bekommen, ersuchen wir dringend, beides mit allen Kräften zu unterbinden.

**Aus Gau IV.** Der Steinsehermeister Rob. Schmidt & Söhne aus Weisensfeld nebst einem Lehrling und Kammer scheinen zur Zeit in einer Anzahl Bezirke eine Gastrolle zu geben. Zur Zeit arbeiten diese Herrschaften in Brandenburg (Firma R. Mehnert). Nachdem sie das Feld in Brandenburg abgegrast, besteht die Absicht, sich nach Dresden zur Firma Fr. Mehnert zu begeben, und damit auch Bayern sie kennenlernt, wollen sie dann eine Gastrolle in München geben. Wir legen unseren Mitgliedern nahe, sich diese Leute von ganz nahe anzusehen und besonders deren Arbeiten zu kontrollieren. Von ihrem Auftreten ist der Zahlstellenleitung in Weisensfeld sofort Kenntnis zu geben, da sich ein Teil ihrer früheren Arbeitnehmer recht lebhaft für sie interessieren und wahrscheinlich auch noch andere Stellen in Weisensfeld, so zum Beispiel die Krankenkasse usw. Also aufgepaßt!

**Häseln i. Sa.** Ein für Kassierer und Hilfskassierer, sowie alle organisierten Kollegen beachtliches, in seinen Ursachen aber schädliches und als Racheakt zu bezeichnendes Vorkommnis hat sich kürzlich hier ereignet. Dem als Hilfskassierer tätigen Kollegen Paul Frenzel habe beim Steinpalten ein abspirgender Spaltkeil die Linke Hand aufgerissen. Infolge dieses Unfalls mußte der Kollege krank feiern. Weil er jedoch körperlich sonst nicht behindert war, glaubte er der guten Sache und den Kollegen zu dienen, wenn er ihnen wie stets üblich, den „Steinmetzen“ und die Verbandsmarken ausshändigte und für letztere den Beitrag kassierte.

Sein Arbeitskollege August Mehnert, Krankentassenvorstandsmitglied, der früher auch bei uns organisiert war, jetzt aber den Verbandsbeitrag scheut und die Früchte anderer ernten hilft, glaubte aber ihm dadurch eins auszuweichen zu können, daß er ihn bei der Krankentassenverwaltung denunzierte. Daraufhin wurde dem Kollegen Frenzel ein Teil seines Krankengeldes entzogen. Wohl mancher Kollege hat während einer solchen Krankheit zu Hause ein wenig gebastelt, mancher hat auch nebenbei Landwirtschaft betrieben, ohne daß ihn ein anderer angezeigt hätte. Letzten Endes muß jeder wissen, ob er es mit seinem Gewissen vereinbaren kann. In diesem Falle aber ist es eine sehr schlechte Handlung. Kollegen, seht euch diese „Auch“-Kollegen in Zukunft besser an und klopf ihnen gehörig auf die Finger. Wer durch Stänkereien und solches Verhalten die Kollegen und den Verband schädigt, darf überhaupt nicht in der Gemeinschaft von organisierten Kollegen geduldet werden.



**Einnahmen und Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung.**

Nachdem die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über ihre Einnahmen und Ausgaben für das erste Vierteljahr ihres Bestehens (Oktober-Dezember 1927) bereits in Nr. 7 des „Reichsarbeitsblattes“ 1928 berichtet hatte, gibt sie jetzt für die Monate Januar und Februar 1928 folgendes Zahlenbild:

Die Einnahmen aus den Beiträgen zur Reichsanstalt betragen im Januar 65,3 Millionen Mark und im Februar 62,1 Millionen Mark. An sonstigen Einnahmen wurden im Januar 2,5 Millionen Mark, im Februar 2,2 Millionen Mark verbucht. Es ergibt sich somit in den beiden Monaten eine Gesamteinnahme von 67,8 bzw. 64,3 Millionen Mark. Dem standen 115,1 bzw. 108,7 Millionen Mark an Ausgaben gegenüber. Die Einnahmen blieben somit im Januar um 47,3 und im Februar um 44,4 Millionen Mark hinter dem erforderlichen Aufwand zurück. Während im 4. Vierteljahr 1927 die Einnahmen der Reichsanstalt die Ausgaben noch um rund 50 Millionen Mark überbieten, ergab sich in den beiden Berichtsmoaten infolge der hohen Arbeitslosigkeit für das gesamte Reichsgebiet ein Fehlbetrag von 91,7 Millionen Mark. In sämtlichen Landesarbeitsamtsbezirken, ausgenommen Westfalen und Südwestdeutschland, entstanden Fehlbeträge. Am 29. Februar 1928 belief sich der Notfond bei der Hauptstelle der Reichsanstalt nur noch auf rund 51 Millionen Mark.

Da die Mitte Januar 1928 eingetretene saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes bis Mitte März infolge der unstillen Witterungsverhältnisse und der auf dem Geldmarkt bestehenden Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung für das Baugewerbe nur geringe Fortschritte gemacht hat, ist der Notfond bei der Hauptstelle der Reichsanstalt bis Ende März 1928 auf rund 16,4 Millionen Mark gesunken. Mitte April d. J. befanden sich nur noch rund 10 Millionen Mark im Notfond der Reichsanstalt. Hierzu kommen noch die Bestände bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern in Höhe von etwa 50 Millionen Mark.

Ueber den „Notfond“ wird in § 159 WABG vorgeschrieben, daß er mindestens in der Höhe des Betrags gehalten werden soll, der zur Unterstüzung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist. Das dürften schätzungsweise rund 135 Millionen Mark sein. Ist der Notfond erschöpft oder besteht Gefahr, daß er sich erschöpft, so hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt den Beitrag einheitlich für das Reichsgebiet festzusetzen.

**Was am Versil verdient wird.** Die Firma Henkel u. Co. A.-G. in Düsseldorf, die Waschmittel, darunter das bekannte Persil, herstellt, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 788 807 Mark. Sie verteilt 15 v. H. Dividende gegen 10 v. H. im Vorjahre. Da die Gesellschaft mit einem Aktienkapital von einer Million Mark arbeitet, so wurden 78 v. H. des Aktienkapitals als Reinverdienst erzielt. Hieraus ist zu ersehen, was an Waschmitteln, namentlich an Persil, verdient wird. Ein solcher Verdienst ist nur durch Massenabfah zu erzielen. Weil die Erzeugnisse der Firma Henkel u. Co. auch in Arbeiterkreisen abgesetzt werden, muß bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß die Konsumgossenschaften ein Waschmittel „Famos“, hergestellt von der GGG, vertreiben, welches dem Persil nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen ist. Jeder Versuch wird dies bestätigen. Jede Arbeiterfrau mühte es sich zur Regel machen, nur „Famos“ zu verwenden.

**Warum sollen die Gefängnisinsassen mehr Wohnraum haben?** Die Wohnungsnot dauert unvermindert an. Hatten wir 1927 noch eine leidlich gute Zunahme von Neuwohnungen, so scheint es im Jahre 1928 hauptsächlich infolge der Kapitalknappheit sehr traurig auszuweisen. Und doch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, welche Schäden für die Volksgesundheit, für die Einbuße an Menge und Güte der Arbeitsleistung durch solche Wohnverhältnisse entstehen. Bekanntlich wohnen 200 000 Familien in Preußen in fremden Haushaltungen. Mehr als 600 000 Haushaltungen sind im Reich ohne eigene Wohnung. Es gibt also Wohnräume, die diesen Namen kaum verdienen. Für 750 000 von Gefängnisinsassen, werden 28 Kubikmeter Luftraum; in der Einzelzelle 8 bis 9 Quadratmeter Wohnfläche bereitgehalten. Sogar in der größten Teil der ärmeren Bevölkerung mit wesentlich weniger Luftraum und Wohnfläche pro Kopf begnügen. Die Stadt Werdau in Sachsen hat kürzlich folgende gräßliche Feststellung gemacht: 24 Kinder hatten je 2,4 Quadratmeter Wohnfläche für sich allein, 22 mit einer zweiten Person gemeinsam, 26 mit zwei anderen Personen gemeinsam und 13 mit dreien. Also 4 Menschen jede Nacht auf 4 Quadratmeter Wohnraum! Die öffentliche Meinung sollte angesichts dieser erschreckenden Tatsache mit aller Macht darauf dringen, daß die Klide vor allem auf diese Zustände gelenkt werden. Der größte Teil der öffentlichen Ausgaben mühte zurückzuführen, wenn es sich



Darum handelt, die Wohnungsnot zu lindern. Der Artikel 157 der Reichsverfassung besagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“. Wenn irgendwo die Arbeitskraft geschützt werden müßte, dann dort, wo die Menschen den größten Teil ihres Lebens verbringen. Dem Gefängnisinassen ist der ihm zur Verfügung stehende Wohn- und Luftraum zu gönnen, aber es ist absolut nicht einzusehen, weshalb es Millionen von Volksgenossen bezüglich ihrer Wohnverhältnisse schlechter haben sollen.

**Die Kämpfe um die Arbeitszeit.** Es war der Arbeiterbewegung vorbehalten, für eine genügende Freizeit des arbeitenden Menschen zu sorgen. Die Klasse der Arbeitenden galt lange Zeit hindurch als eine minderwertige Sorte von Menschen, die lediglich zu arbeiten und gehorchen hatten. Keine Arbeitstiere waren es, die in den Fabriken dahingleiten, fernab von der Sonne des Glücks und der Freude. Von allen Kämpfen waren die um die Arbeitszeit die härtesten. In dem Jahrbuch des Arbeiterrats Groß-Hamburg wird auf die Kämpfe um die Arbeitszeit treffend mit folgenden Worten hingewiesen:

„Es war fast ausschließlich Aufgabe und Verdienst der Gewerkschaften, in zahllosen Arbeitskämpfen die ursprünglich ungehemmte Arbeitszeit allmählich auf ein erträglicheres Maß zurückzuführen. Von insgesamt 54 626 Streiks, welche in Deutschland in den Jahren 1899 bis 1914 stattfanden, hatten 9343 ausschließlich die Arbeitszeit zum Kampfsgegenstand, und selbst in den folgenden vier Kriegsjahren gingen von 2196 durchgeführten Streiks noch 240 um die Arbeitszeit. Während man in den siebziger Jahren allenthalben noch um die Durchführung einer zwölfstündigen täglichen Arbeitszeit rang, bildete in den Jahren vor dem Kriege — die Kriegsjahre müssen wegen der besonderen Erfordernisse der Kriegswirtschaft außer Betracht bleiben — der Neun- und Zehn-stündentag die Regel. So arbeiteten nach der amtlichen Statistik des Jahres 1913 von den den Tarifverträgen unterstehenden Arbeitern nur 3,7 v. H. bis zu 50 Stunden wöchentlich, 33,3 v. H. über 52 bis 54 Stunden, 52,7 v. H. über 54 bis 60 Stunden und 3,7 v. H. über 60 Stunden wöchentlich, wobei die Schwerindustrie und andere Industriezweige mit besonders schlechten Arbeitsverhältnissen und besonders langer Arbeitszeit nicht berücksichtigt waren.“

Daß es heute anders ist, ist lediglich der unermüdbaren Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu danken. Die Novemberumwälzung im Jahre 1918 vollstreckte das, was in langen Kämpfen vorbereitet war. Es wird indessen noch jäher Arbeit bedürfen, um die inzwischen eingetretenen Verschlechterungen wieder auszugleichen.

**Junge Staatsmänner und alte Arbeiter.** Der deutsche Außenminister Stresemann ist in diesen Tagen 50 Jahre alt geworden. In den Gebenartikeln lehrte folgende Redewendung des Älteren wieder: „Für einen Staatsmann ist der 50. Geburtstag, den heute Deutschland mit Stresemann feiert, in den meisten Fällen erst ein Anfang.“ Für einen Staatsmann ist also ein Alter über 50 Jahre hinaus ein Vorzug, weil man dann die nötige Erfahrung und Urteilskraft bei ihm voraussetzt. Bis zu dieser Zeit ist in der Regel dem zukünftigen hohen Beamten die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben, sich in allen Teilen vorzubereiten. Wie sieht es demgegenüber bei den Arbeitern und Angestellten aus? Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vermögen nur sehr schwer Arbeit zu bekommen. Meistens klopfen sie an den Fabriken vergebens an, weil nur junge, in der Bollkraft des Lebens befindliche Leute verlangt werden. Ein Arbeiter soll mit 40 Jahren minderwertig und verbraucht sein, während bei sogenannten Staatsmännern, auch bei Industriellen und anderen Bevorzugten, bei diesem Lebensalter erst die eigentliche Karriere beginnt. Es geht wirklich eigentümlich in der Welt zu.

**Arbeiterelend als Profitquelle.** Durch Schiedspruch wurde ab 1. Mai dem Ruhrbergbau eine Lohnerhöhung von 8 v. H. aufgezogen, neben einer minimalen Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sie bisher 12 Stunden täglich betrug. Bei den Verhandlungen behauptete der Zechenverband, es seien rund 9000 Neueinstellungen notwendig, um die Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen, d. h. von 12 auf 8 Stunden zu bringen. Heute erleben wir, daß auf den meisten Zechen des Ruhrgebietes keine Neueinstellungen erfolgen, dagegen überall Entlassungen vorgenommen werden. Allem Anschein nach wird hier dieselbe Methode befolgt, wie sie im Jahre 1925 die Nordwestliche Gruppe übte, die eine Lohnerhöhung von 5 v. H. mit einer spärlichen Arbeiterentlassung beantwortete. Wenn der Zechenverband heute denselben Weg beschreitet, um die Belastung durch den Lohnschiedspruch auf die Arbeiterklasse abzuwälzen, dann ist es nicht zu verstehen, wenn die Anträge auf Kohlenpreiserhöhungen so glatte Annahme fanden. Will man hier die Lohnbewegung zum Vorwand nehmen, um doppelte Gewinne einzuharfen? Wenn sich die Zechen durch Arbeiterentlassungen von der Auswirkung des Lohnschiedspruches befreien, dann hätte für den Reichskohlenrat und das Reichswirtschaftsministerium wirklich kein Anlaß vorgelegen, dieses Vorgehen noch durch eine Preiserhöhung zu belohnen. Wir empfehlen, die oben angeführten Vorkommnisse allen Beteiligten einer eingehenden Beobachtung und Prüfung!

**Klubsejel und Bazillenkutschen.** Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft stellt jetzt neue Sonderwagen in Dienst, die allerdings erst auf einer Strecke laufen sollen. Ab 15. Mai verkehren von Holland nach der Schweiz und umgekehrt je ein Schnellzug, sogen. FF-D-Züge, die den Namen „Reingold“ tragen. Diese an dem Rhein entlang fahrenden Züge erhalten eine Geschwindigkeit von rund 90 Kilometer die Stunde. Sie werden mit Wagen zusammengeleitet, wie sie bisher noch nirgends gebaut wurden. Man kann damit in 24 Stunden von London nach Luzern fahren. Auf der fast 700 Kilometer langen deutschen Strecke wird die Lokomotive nur ein einziges Mal abgelöst. Die Züge haben natürlich nur erster und zweiter Klasse. Wie luxuriös diese eingerichtet sind, mag aus folgendem hervorgehen: In den Wagen erster Klasse sind sowohl größere Saalräume als auch kleinere Abteile zu vier und zwei Plätzen vorhanden. Den Reisenden dieser Klasse stehen als Sitzplätze besonders sorgfältig gearbeitete, verstellbare Einzelpolstersessel zur Verfügung. Diese sind mit hohen Rückenlehnen versehen und gestatten ein bequemes Ausruhen. Die Sessel sind in den Saalräumen an den Längswänden zu je zweien einander gegenüber an einem Tisch angeordnet. Die Wagen zweiter Klasse enthalten ebenfalls Saalräume. Hier sind fest eingebaute Polstersessel vorhanden. Die Reisenden, die das Glück haben, in solchen Zügen fahren zu können, brauchen sich nicht mehr nach dem Speisewagen zu bemühen, sondern den Reisenden werden Speisen und Getränke an ihren Plätzen serviert. Es ist unnötig zu sagen, daß auch sonstige Neuerungen und Erfindungen in diesen Luxusjügen verwandt wurden. So fahren die Reichen!

Die übergroße Mehrheit des Volkes fährt nach wie vor zweimal zweiter Klasse. Weisen die Wagen für die ersten Klassen alle Bequemlichkeiten auf, so sind noch Tausende und aber Tausende von Waggons vierter Klasse im Betrieb, die schmutzig sind, kleine Fenster haben, wenig Sitzplätze aufweisen usw. Der letzte deutsche Kaiser hatte die Wagen vierter Klasse bekanntlich anlässlich einer Befichtigung als „Bazillenkutsche“ bezeichnet. Diesen Namen verdient in der Tat ein sehr großer Teil der Beförderungsmittel der Reichsbahn. Sie könnten nötigenfalls als Viehwagen Verwendung finden. Sicher braucht sich die Deutsche Reichsbahn nicht zu schämen; sie ist den ausländischen in der Wagenausstattung noch voraus. Das hindert aber nicht, auszusprechen, daß dem übertriebenen Luxus auf der einen Seite eine allzu große Sparsamkeit auf der anderen Seite gegenübersteht. Halten wir fest, daß derartige Luxuszüge gewaltiger Zuschüsse bedürfen und die Rentabilität des Personenverkehrs nur durch die unteren Klassen herbeigeführt wird. Die Auserlesenen fahren in Klubsejeln durchs Land und das Volk ist in unbehaglichen Wagen zusammengepfercht. Das entspricht der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

**Arbeiterferien.** Zu den Organisationen, die sich um deren Ausbau in erster Linie verdient gemacht haben, gehört unstreitig das Leipziger Arbeiter-Bildungs-Institut. Dessen rührige Reiseabteilung hat jetzt, nach dem schon weithin bekannten Prospekt über Arbeiter-Ferien- und Erholungsstätten für Arbeiter, Angestellte, Beamte. Es ist eine Freude, das Büchlein zu sehen und zu lesen. Typographisch ein kleines Kunstwerk. (Eine Meisterleistung der Leipziger Parteidruckerei.) Inhaltlich ein guter und kluger Ratgeber. Nach dem Süden, an das Meer, in die Wälder Thüringens, ins Hochgebirge, jeder findet etwas seiner Neigung und seinem Geldbeutel entsprechend. Doch lest es selbst! Das Büchlein wird gegen Einsendung von 40 Pfennig portofrei zugefandt. Anschrift: Arbeiter-Bildungs-Institut Leipzig, Abt. Ferienreisen, Leipzig C 1, Volkshaus.

Es sei noch einmal auf die vom WZ Leipzig geplanten Reisen hingewiesen:

|   |        |      |
|---|--------|------|
| 16. — 24. 6. nach Oberbayern-Tirol                              | 130,—  | Mark |
| 23. 6. — 1. 7. ins Salzkammergut                                | 130,—  | Mark |
| 23. 6. — 6. 7. ins Salzkammergut und durch Tirol und Oberbayern | 200,—  | Mark |
| 1. — 4. 7. nach der Sächsischen Schweiz                         | 42,—   | Mark |
| 8. — 11. 7. nach dem Harz (im Kraftwagen)                       | 44,50  | Mark |
| 11. — 19. 8. nach Hamburg, Nordsee, Ostsee                      | 123,—  | Mark |
| 11. — 19. 8. nach Dänemark—Insel Rügen                          | 134,70 | Mark |
| 11. — 26. 8. nach Dänemark—Schweden                             | 250,80 | Mark |
| 1. — 9. 9. nach Main—Rhein (Pferde)                             | 125,—  | Mark |

In den Reisekosten sind alle Fahrgehalte: Eisenbahn, Schiff, Auto gute und reichliche Verpflegung (außer Getränke), Quartier in guten Hotels, alle Trinkgelder, Befähigungen, Führungen, Kurtago usw. enthalten. Meldungen an die oben bezeichnete Adresse.

**Die Weltpreisbewegung.** Bei der Gegenüberstellung der Entwicklung der Warenpreise in den verschiedenen Ländern kann man feststellen, daß in den meisten Ländern mit fester Valuta in den letzten Jahren ein nicht unwesentlicher Preisrückgang erfolgte. Nur Deutschland macht hiervon eine Ausnahme, soweit die Jahre 1926 und 1927 in Frage kommen. Die nachstehende Zusammenstellung ist außerordentlich interessant:

|                    | Großhandelsindex (1913 = 100) |      |      |
|--------------------|-------------------------------|------|------|
|                    | 1925                          | 1926 | 1927 |
| Deutschland        | 142                           | 134  | 138  |
| Großbritannien     | 159                           | 148  | 141  |
| Bereinigte Staaten | 159                           | 151  | 147  |
| Dänemark           | 210                           | 163  | 154  |
| Schweden           | 162                           | 149  | 146  |

In der abweichenden Preisentwicklung sieht man eine Sonderbewegung der deutschen Konjunktur. Bekanntlich stand die Besserung der Wirtschaftslage in Deutschland gegenüber anderen Ländern einzig da. Während in den meisten übrigen Ländern ein rückgängiger Geschäftsgang zu verzeichnen war, erlebte Deutschland einen ziemlichlichen Aufschwung. Dies kann u. E. nicht der alleinige Grund sein. Auch die deutsche Industrie muß versuchen, über den Niedergang der Preise zu einer Erhöhung des Lebensstandards zu kommen.

**Die tägliche Kost der Familie.** Die große 100 Tage geöffnete Ausstellung „Die Ernährung“ ist am 5. Mai in Berlin eröffnet worden. 45 000 Quadratmeter Ausstellungsraum werden von ihr bedeckt. Eine umfassendere Schau über dieses Problem ist noch nirgends in der Welt geboten worden. Die Ernährung des Menschen ist die wichtigste Angelegenheit des täglichen Lebens. Wie sie möglich gemacht wird, welche volkswirtschaftliche Bedeutung ihr zukommt, wo die Rohstoffe gewonnen werden, wie sie zu verarbeiten sind und wie die Speisen schließlich auf den Tisch kommen, das sind alles Fragen, deren Wichtigkeit niemand zu bestreiten vermag. Welcher Hausfrau bereitet das Thema „Die tägliche Kost der Familie“ nicht täglich neu Sorgen? Die große Ausstellung in Berlin schafft ihr die Möglichkeit, sich Speisezetteln auf lange Sicht zusammenzustellen. Ein großer Teil der Menschheit lebt verkehrt. Er genießt zuviel von der einen Speise und vernachlässigt die andere. Sicher sind hieran die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht unschuldig, dennoch sollte auch für den bescheidensten Haushalt eine richtige Auswahl der Speisen ein Gebot der Stunde sein. Der Besuch der Ausstellung „Die Ernährung“ kann nicht dringend genug empfohlen werden. Der Eintritt beträgt 1,50 Mark. Eine Familienkarte (zwei Erwachsene und zwei Kinder oder drei Erwachsene) kostet 3,50 Mark. Gewerkschaftsmitglieder können die Karten zu einem ermäßigten Preise von ihrer Organisation beziehen.

**Ein Reichsbauhofrat zur Ueberwachung der Baustoffe.** Angesichts der Tatsache, daß das Wohnungsproblem noch auf Jahre hinaus zu den brennendsten Fragen der Wirtschaft gehört, darf dem Grundübel, nämlich der Entwicklung der Baustoffpreise, nicht mehr untätig zugehört werden. Wenn Mauersteine 150 v. H. im Preise gestiegen sind und die anderen Materialien den gleichen Preisauftrieb erfahren, so ist es unmöglich, Wohnungen in der Zahl zu stellen, wie sie gebraucht werden. Aus diesem Grunde müßte etwas geschehen, um hier zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg macht in seinem letzten Jahresbericht einen Vorschlag, der uns außerordentlich beachtlich erscheint und keiner näheren Begründung bedarf:

„Es wäre ernstlich zu erwägen, ob nicht eine durchgreifende Sanierung unserer Bauwirtschaft angebahnt werden sollte auf einem Wege, der u. a. im Kohlenhandel durch Zwangsindexierung und Errichtung eines Reichskohlenrates, eines zentralen Kontrollorganes für die indexierte Kohlenwirtschaft, mit Erfolg bereits beschritten sei. Angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und großen kulturellen Bedeutung, die dem Wohnungsproblem innewohnt, sollte die Anwendung auch außergewöhnlicher Mittel nicht gescheut werden, sofern sie Erfolg versprechen. Der regulierende Einfluß eines dem Reichskohlenrat nachgebildeten und mit angemessenen Befugnissen ausgestatteten Reichsbauhofrates auf unsere in hohem Maße bereits indexierte Baustoffwirtschaft würde voraussichtlich geeignet sein, unsere Wohnungsbaupolitik vor unerträglichen Störungen durch übertriebene Baustoffpreise zu bewahren und zum Wohle unseres gesamten Volkes die ungehemmte Durchführung eines großzügigen Wohnungsbauprogrammes gewährleisten.“

## BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Der in Nr. 14 des „Steinarbeiter“ veröffentlichte Ausschluss des Steinsetzers Kurt Simon, Breslau, wurde auf Beschluss des Verbandsausschusses wieder rückgängig gemacht.

## BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

**Hamburg.** Der Steinmetz Karl Dabels, Buch Nr. 80 659, hat das letztere in größter Unordnung zurückgelassen. Angeblich soll Dabels in Sachsen arbeiten; er muß an seine Verbandspflicht erinnert werden.

**Germersbe.** Versammlung am 1. Pfingstfeiertag um 14 Uhr im bekannten Lokal.

**Glogau.** Zur Durchführung der Wohlfahrtseinrichtung hat sich jeder Kollege, der im Bereich unserer Filiale in Arbeit tritt, unbedingt beim örtlichen Kassierer, Wilhelm Köbe, Glogau, Mohrenstraße 22, zu melden.

## ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- Gau (N.-O.): Hammerlein, Kreis Schlochau. Borf. u. Kass.: Fritz Belom, Bergstraße 21. — Schmerin a. d. Warthe. Borf. u. Kass.: Leo Pinehki, Landsberger Straße 2.
- Gau: Weichwasser (D.-L.). Borf. u. Kass.: Fritz Ringmann, Nieder-Bräuste (D.-L.).
- Gau: Diethensdorf (Chemnitztal). Borf.: Max Thieme, Markersdorf (Chemnitztal) Nr. 32. Kass.: Bernhard Mehner, Markersdorf (Chemnitztal) Nr. 32.
- Gau: Hofgeismar. Borf. u. Kass.: Aug. Blantenberg, Entenstraße 12.
- Gau: Herne. Borf.: Alfred Karbrink, Gerthe bei Bochum, Heuwegstraße 52.
- Gau: Köditz. Kass.: Heinrich Keller.



P. S. Soweit Arbeitsgesuche bei uns vorliegen, kann nur auf die Anzeigen im „Steinarbeiter“ verwiesen werden. Eine andere Mitteilung ist nicht gut möglich.

**Eberfeld.** Bericht wird nicht veröffentlicht im Ansehen der Zahlstelle. Angelegenheit dem Vorstand übergeben.

**Deßau.** Zum Kursus war die Filiale nicht vorgemerkt. Die Einteilung war von der Gauleitung vorgenommen.

## ANZEIGEN

Wir suchen für **Südamerika**  
**1 Vorarbeiter für Steinbrucharbeiten**  
**1 Vorarbeiter für Pflasterarbeiten**  
ledig, gesund, ca. 25 Jahre  
Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines Lichtbildes erbeten  
**Emil Offenbacher A.-G., Marktredwitz in Bayern**

**6 bis 8 Steinsetzer**  
stellt sofort ein  
Wilhelm Harkenthal, Steinsetz- und Tiefbaugeschäft, Eisleben, Bahnhofstraße 6. Telefon 818

**1-2 tüchtige Maschinen- und Handchleifer**  
für Marmor bei guten Löhnen sofort gesucht  
Fränkische Steinindustrie  
Mittelsdorf a. M.

**Steinsetzer**  
für laufende Arbeiten in Berlin gesucht (Tariflohn)  
Otto Sprenger, Steinsetzmeister, Berlin-Lichterfelde, Mühlentstr. 5a

**Steinsetzer-Gesellen**  
zu Tariflöhnen werden für dauernde Arbeiten jederzeit eingestellt  
Wilhelm Röllig & Sohn  
Bauunternehmung Charlottenburg, Straße am Bahnhof Jungfernheide

**Steinsetz-Gesellen**  
können sofort eingestellt werden. Zuschriften erbeten an  
Firma Hermann Hein, Berlin W 62, Kalkreuthstraße 18

**3 bis 4 tüchtige Steinsetzer**  
stellt ein  
Steinsetzmeister Herm. Wiegand, Greiz i. Vogtl., Oststraße 16

**Alabasterarbeiter**  
der durch und durch Fachmann ist, gesucht. Gute Bezahlung wird zugesichert. Bewerbung befördert unter „Alabaster“ die Schriftleitung des „Steinarbeiter“.

**Einige Steinmetzen**  
die auf schwarz-schwedisch, Granit arbeiten können, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung ges.  
Wilh. Netzsch, Granit- und Syenitwerke. Selb in Bayern

**15 Steinsetzergesellen**  
(Qualitätsarbeiter) verlangt  
Georg E. Kuhlbrodt, Berlin NO 18, Eibinger Straße 4

**Steinsetzer u. Hammer**  
stellt für Qualitätsarbeiten sofort zu Tariflöhnen pro Stunde 1,55 resp. 1,40 ein. Akkordarbeit ausgeschlossen.  
F. Drosowski, Luckenwalde.

**4 bis 5 Steinsetzer**  
werden auf längere Zeit eingestellt.  
R. Prielsch, Steinsetzmeister, Dessau.

Zum baldigen Eintritt suchen wir einen tüchtigen, erfahrenen  
**Granitmaschinenchleifer**, der möglichst auch Schriftkauen ausführen kann. Zunächst schriftliche Meldungen erbit. Cardinal & Müller, Mitteldeutsche Glas-, Granit- und Metallindustrie, Magdeburg-West, Baakestraße 31

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31, Brunnenstraße 82

Die besten  
**Pflasterhämmer**  
sind mit gezeichnetem und aus dem besten Stahl angefertigt. Lieferbar sofort in allen Größen, da stets einige hundert Stück am Lager. Zu beziehen vom Hersteller  
Aug. Mosch, Schmiedemeister, Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.

## GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Im **Wien** am 27. April der Sandsteinmetz Wendling, 58 Jahre alt, Lungentuberkulose (3 Monate krank).
- In **Grünfeld** am 5. Mai der Brecher Joseph Kraft, 46 Jahre alt, Bruchoperation (10 Tage krank).
- In **Obermendig** am 5. Mai der Brecher Georg Siebenborn, 42 Jahre alt, Knochentuberkulose.
- In **Mörs** am 5. Mai der Hammer Erich Kasuske, 25 Jahre alt, tödlich verunglückt mit dem Motorrad.
- In **Widersweiler** am 7. Mai der Brecher Joseph Urey, 43 Jahre alt, Magenkrebs (2 Jahre 5 Monate krank).
- In **Hamburg** am 11. Mai der Steinmetz Theodor Krause, 51 Jahre alt, Lungentuberkulose (3 Jahre vier Monate krank); am 11. Mai der Hammer Johann Rosburg, 69 Jahre alt, Unglücksfall (5 Tage krank).
- In **Striegau** am 11. Mai der Granitsteinmetz Gustav Schier, 60 Jahre alt, Magenleiden (19 Wochen krank).
- In **Kiefersfelden** am 11. Mai der Hilfsarbeiter Karl Auen, 20 Jahre alt, Lungenleiden (1 Jahr 6 Monate krank).
- In **Gommern** am 12. Mai der Brecher Otto Händler, 69 Jahre alt, Lungentuberkulose (10 Tage krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



Unsere Lohnbewegungen, Streiks- und Aussperrungen im Jahre 1927

Ein für die gesamte deutsche Volkswirtschaft günstiges Jahr liegt hinter uns. Das Jahr 1927 trug unverkennbar den Stempel des wirtschaftlichen Aufstiegs, der auch die deutsche Natursteinindustrie in ihren verschiedenen Zweigen stark beeinflusste.

Weniger günstig als die Erwerbs- und Produktionssteigerungen der Betriebe gestalten sich allerdings die Lebensverhältnisse der Arbeiter. Das Jahr 1927 brachte für sie trotz aller Rationalisierungsmassnahmen, die, nebenbei bemerkt, auch in der Natursteinindustrie immer größeren Boden finden, keine Verbilligung der notwendigen Bedarfsgegenstände, sondern vielmehr eine allgemeine Steigerung aller Warenpreise und Konsumgüter und damit eine Verteuerung des Lebenshaltungskosten.

Von den insgesamt 242 geführten Bewegungen, von denen 225 auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und 17 zur Abwehr von Verschlechterungen entfallen, führten von ersteren 49 und von letzteren 11 Bewegungen zur Arbeitseinstellung.

Die meisten Bewegungen — 225 — waren demnach auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzuführen, die fast ausnahmslos zu Erfolgen führten. Diesen Bewegungen lag in einem Fall mit 3700 Beteiligten die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit, in 204 Fällen auf Lohnerhöhung, in 9 Fällen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und in 11 Fällen sonstige Forderungen zugrunde.

Den Abwehrbewegungen lag in einem Falle die Verlängerung der Arbeitszeit, in 6 Fällen Lohnkürzungen, in 2 Fällen Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen, sowie in 8 Fällen Maßregelungen zugrunde.

Erledigt wurden diese Bewegungen in 75 Fällen mit Hilfe der eigenen oder staatlichen Schlichtungsinstanzen, in 157 Fällen in direkten Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände und in nur 10 Fällen direkt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

An materiellem Erfolg wurde erzielt durch die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 104 747 Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von 269 701,98 Mark und für 4296 Kollegen durch Arbeitseinstellungen 15 814 Mark, oder umgerechnet pro Kopf und Woche 2,60 Mark.

Durch die Abwehrbewegungen wurden weiter für 263 Kollegen eine wöchentliche Lohnkürzung von 1124,44 Mark abgewehrt und daneben für 4007 Kollegen noch sonstige verschlechterte Arbeitsbedingungen. Interessanter wird die Kollegen weiter, daß diese 242 Bewegungen in 54 Fällen zum Abschluß eines Tarifvertrags, in 90 Fällen zum Abschluß von Nachträgen führten.

An Kosten sind durch vorstehende Bewegungen insgesamt 146 725,84 Mark entstanden, worin jedoch die Ausgaben der Zahlstellen nicht inbegriffen sind. An Streikunterstützung wurden davon 126 559 Mark aus der Hauptkasse geleistet, die im Verhältnis, gemessen an den Anforderungen, die in den Vorjahren und bereits in diesem Jahre an den Verband gestellt wurden, nicht allzu sehr in Erscheinung treten.

beredtes Zeugnis ablegen, zu der die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit ihrer Denkschrift vom Februar dieses Jahres, in der sie die Behörden davor warnten, ihre Hand dazu zu bieten, daß die Löhne in Deutschland noch mehr erhöht werden, wesentlich dazu beitrug.

Organisierte Wirtschaftskraft erzeugt Finanzkraft

—ff. Die Bilanzahlen der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1927 beleuchten in ganz interessanter Weise die Bedeutung der Wirtschaftskraft der genossenschaftlich organisierten Verbraucher.

Um eine anschauliche Vorstellung über die Bedeutung der Konsumgenossenschaftlich organisierten Wirtschaftskraft zu gewinnen, braucht man nur die Mitgliederzahl der Konsumvereine des genannten Zentralverbandes, ihr eigenes Geschäftskapital, den Warenumsatz und das finanzielle Ergebnis, d. h. die direkte Nutzung für die Mitglieder im Verhältnis zum Geschäftskapital, zur Beurteilung heranzuziehen.

Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes belief sich am Ende des Jahres 1927 auf genau 2 909 969 Familien, nachdem rund 150 000 ausgeschlossen worden waren, weil sie mit Bezug auf die Warenentnahme in den eigenen Verteilungsstellen nicht den gestellten Grundfähen entsprachen.

Wenn man nun beachtet, daß das Geschäftskapital der Mitglieder nur 39,4 Mill. Mk. betrug, so ergibt sich die gewiß bemerkenswerte Tatsache, daß dies Geschäftskapital in einem Jahre vollständig neu herausgewirtschaftet wurde und noch 1,2 Mill. Mk. dazu: es hat sich um mehr als 100 Prozent verzinst.

Gewiß bedeuten die 40,6 Mill. Mk. Geschäftsertrag ja auch nur 5 Prozent des Warenumsatzes, aber zum ersten bewertet jede privatwirtschaftliche Unternehmung ihren finanziellen Erfolg stets nur im Verhältnis zum vorhandenen Betriebskapital und zum zweiten sind die genossenschaftlich organisierten Verbraucher in der Lage, ihren Umsatz im eigenen Unternehmen so zu steigern, daß es mindestens den dreifachen Ertrag zu erzielen in der Lage ist.

Eine Verdreifachung des Umsatzes würde sich aber nun nicht mit einer gleichen Multiplikation beim Ertragnis zeigen (also statt 40,6 Mill. Mk. 121,8 Mill. Mk.), sondern das Ertragnis würde progressiv wachsen und etwa fünfmal 40,6 Mill. Mk., also 203 Mill. Mk. ergeben, weil durch den steigenden Umsatz die Untkosten andauernd gesenkt werden.

Woraus sich ergibt, daß Wirtschaftskraft für die Oekonomie eines Volkes entscheidender ist, als Finanzkraft und daß deshalb die Steigerung der Kaufkraft der Verbraucher wichtiger ist, als das Kapital selbst. Aber diese Wirtschaftskraft der Verbraucher muß aktiv sein durch konzentrierten Umsatz in der Konsumgenossenschaftlichen Warenverteilung.

Was bedeutet Kapitalbildung?

In den Diskussionen über die Wirtschaftsgestaltung, die in letzter Zeit gepflogen werden, spielte die Kapitalbildung aus eigener Kraft eine große Rolle. Den Unternehmern erfolgt die Kapitalbildung in Deutschland zu langsam. Sie würde gesteigert durch die Entwicklung der Löhne und Gehälter und die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft, die u. a. durch die staatliche Preispolitik in Erscheinung tritt.

„Was bedeutet Kapitalbildung? Im Sinne des Berichts (Geschäftsbericht der Danabank) offenbar nicht das Einkommen der Unternehmer oder Kapitalisten zum Verbrauch, sondern Akkumulation, Ausbau des Produktionsapparates. Ausbau des Produktionsapparates kann nur durch Erzeugnisse derjenigen Unternehmungen erfolgen, die Produktionsmittel herstellen.

Eine vergessene „Arbeiter“-Bewegung

Auch ein Beitrag zum Kampf um die Seele des Arbeiters.

Auf den verschiedensten Fronten und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, von den verschiedensten Geistern wird zur Zeit um die „Seele des Arbeiters“ gekämpft. Wir meinen die Strömungen, die sich heute Mühe geben, den Arbeiter dem Sozialismus, der Gewerkschaftsbewegung und seiner gemeinwirtschaftlichen Gedankengänge zu entfremden.

Ein christlich-nationales Gewerkschaftsblatt erinnerte kürzlich daran, daß am 3. Januar 50 Jahre seit der sog. Eiskeller-Versammlung, auf der die christlich-sozialen Arbeiterpartei unter der Ägide Adolf Stöders aus der Taufe gehoben wurde, verfloßen seien.

Das kapitalistische System hatte in den 50er, 60er und 70er Jahren das gesellschaftliche Leben tiefgreifend verändert und ein modernes Proletariat geschaffen. Auf diesen Verhältnissen erwachsen die verschiedenen geistigen Strömungen sozialistischer Art und auch die ersten Gedanken und Organisationen gewerkschaftlicher Art. Unter dem Druck der sozialistischen Geistesströmungen und der Versuche der Arbeiter zu machtvollen Organisationen zu kommen, herrschten die alten Gesellschaftskräfte auf.

Angeregt durch Adolf Wagner und andere Kathedersozialisten, entstand in den 70er Jahren auch in christlich-evangelischen Kreisen eine Bewegung, die die sozialistischen Gedankenreihen bekämpfte und sich zum Ziel setzte, durch Reformen die bestehende und von ihnen anerkannte Kluft zwischen Arm und Reich zu verringern.

Wenn wir nach unseren Anschauungen auch wissen, daß Geschichte nicht von einzelnen Personen gemacht werden kann, so wird andererseits doch auch nicht bestritten, daß starke Persönlichkeiten den Gang der Geschichte stark beeinflussen können.

Das Programm der christlich-sozialen Arbeiterpartei lehnte die theoretische Grundlage der damaligen Sozialdemokratie ausdrücklich ab und stellte sich auf monarchistischen und christlichen Boden. Im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Kampforganisationen erstrebte das Programm eine friedliche Organisation der Arbeiter zur Anbahnung der notwendigen praktischen Reformen, um auf diese Weise die Kluft zwischen Reichen und Armen zu verringern und eine größere ökonomische Sicherheit der Arbeiterschaft herbeizuführen.

Trotzdem die Zeitverhältnisse nicht ungünstig für die Stödersche Partei lagen, hat die Partei dennoch in Arbeiterkreisen niemals richtigen Fuß fassen können. Die Zeit war schon aus dem Umstand der Stöderschen christlich-sozialen Arbeiterpartei günstig, weil bald nach ihrer Gründung die Bismarcksche Ausnahmegesetzgebung gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in Kraft trat.

Auch die politischen Erfolge waren nur gering. Bei den Reichstagswahlen 1878 erhielt die Stöders-Partei 6500, 1881 etwa 45 000 und 1884 etwa 53 000 Stimmen. Einen eigenen Kandidaten konnte die Partei nicht durchbringen. Stöder gehörte zwar dem Reichstag längere Jahre an, aber er war nur durch die Gnade der konservativen Partei Abgeordneter, die ihm einen sicheren Wahlkreis zur Verfügung hielt.

Heute, 50 Jahre nach der offiziellen Parteigründung, gehört die christlich-soziale Stödersche Arbeiterpartei der Vergangenheit an. Die wirtschaftsfriedlichen Splitter sind vielleicht als die bedeutungslosen Reste dieser „Arbeiterbewegung“ anzusehen.

R. 3.



# Das Reichsversicherungsamt gegen juristische Superflügheit

In dem Verfahren vor den Oberversicherungsämtern und neuerdings auch für das Verfahren in der Reichsversicherung ist vorgeschrieben, daß auf Antrag der klägerischen Parteien ein bestimmter Arzt gutachtlich gehört werden muß, wobei allerdings von den Antragstellern ein Kostenvorschlag verlangt werden kann. In der Rechtsprechung blieb bisher jene Bestimmung auf dem Papier stehen. Denn juristische Superflügheit, deduzierte, daß die Anwendung jener Vorschrift davon abhängig sei, ob das Oberversicherungsamt oder aber das Verwaltungsgericht überhaupt noch die Anhörung eines Arztes für nötig halte.

Solcher Auslegung ist nun das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Ila. Rn. 627/27/9) entgegengetreten mit folgender Begründung:

Der Kläger hat bei dem OVA. Anhörung des Dr. Tr. in B. und des Dr. K. in Sp. beantragt. Das OVA. hat diese Anträge unberücksichtigt gelassen, weil, wie in den Gründen des angefochtenen Urteils ausgeführt ist, das Gutachten dieser Ärzte eine andere Rechtsauffassung des OVA. nicht zu begründen vermöge. Darin liegt ein Verstoß gegen bestehende gesetzliche Vorschriften. Die Vorschrift des § 1681 a. a. O. ist nach dem Wortlaut und nach der Entstehungsgeschichte zwingend. Wie das RWA. bereits in seinem Urteil vom 12. Januar 1927 (E. und M. Bd. 21 S. 55) ausgeführt hat, war bei der ursprünglichen Fassung des § 1681 der

Wille des Gesetzgebers maßgebend, eine gleiche Behandlung der Parteien in der Beschaffung der Beweismittel herbeizuführen. In Weiterentwicklung dieses Gedankens gibt die Neufassung dem Kläger grundsätzlich das Recht auf Anhörung ärztlicher Sachverständiger seines Vertrauens im Rahmen einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Diese Voraussetzung ist immer gegeben, wenn ärztliche Begutachtung für die Entscheidung von Bedeutung ist. In diesem Falle muß das Gericht deshalb dem Antrag auf gutachtliche Anhörung eines bestimmten Arztes entsprechen, selbst wenn nach seiner Ansicht durch das neue Gutachten keine Aenderung in seiner Beurteilung der Sach- und Rechtslage zu erwarten ist.

Nach dieser Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist also von den Berufungsgerichten in jedem Falle, in dem ärztliche Begutachtung überhaupt eine Rolle spielt, auf Antrag der klägerischen Parteien deren Vertrauensarzt zu hören.



Ein Gesamtbild des modernen Indiens. Ueber den großen Kontinent Britisch-Indiens, der in 700 000 Dörfern und einer Reihe von Großstädten, darunter zwei Millionenstädten, ein Fünftel der gesamten Menschheit beherbergt, herrschen wir in Europa in mancher Beziehung noch sehr unklare Vorstellungen. Ueber das moderne Indien, seine politischen und sozialen

Probleme, sein Bauerntum, seine neuerschaffene, hauptsächlich im Kriege entfallene Industrie, seine Bauern- und die hochinteressanten Massenbewegungen politischer und sozialer Natur in der Gegenwart existierte bisher eine umfangreiche literarische Arbeit überhaupt nicht. Diese Lücke will nunmehr das Buch von Sander und Hartwanger, „Das wertvolle Indien, sein Werden und sein Kampf“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Berlin S. 14. Preis 10 Mk.) ausfüllen. Die Verfasser, zwei bekannte deutsche Gewerkschaftler besitzen vor kurzem während mehrerer Monate das Land zum Zweck sozialer und wirtschaftlicher Studien. In ihrem Buche schildern sie die empfindendsten indische Industrie, die Lage der händlerischen wie der industriellen Arbeiter und die ganz jungen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nach den Einblenden, die sie durch zahlreiche Besuche in Fabriken, Bauernhöfen, Arbeiterdörfern, Versammlungen usw. erlangt haben. Ihre eigenen Einblicke ergänzen und bekräftigen sie durch die von ihnen eingezogenen Auskünfte, sowie durch reiches literarisches und statistisches Material, das sie reichlich in ihrem Bericht verarbeitet. Einbräunvoll sind die Beschreibungen des Arbeiter- und Massenlebens in Stadt und Land. Weil aber die allgemeinen Vorstellungen der deutschen Öffentlichkeit selbst über die Grundelemente indischen Volkslebens, indischer Geschichte, Politik, Verwaltung, Volkswirtschaft, wie die Verfasser in ihrer Einleitung sagen, vielfach sehr schwach, unklar oder selbst irreführend sind, haben sie es unternommen auf Grund eines Studiums dieser Fragen an Hand von Spezialliteratur, die zum besseren Verständnis der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Schicksale des zweiten Teils dienen soll, als ersten Teil eine allgemeine Darstellung voranzuschicken über das indische Volkstum, Rassen, Religionen, Geschichte, Staat, Verwaltung, Fremdherrschaft, politische Bewegung usw. Es erweitern sie ihren wirtschaftlich-sozialen Bericht zu einem allgemeinen Handbuch des modernen Indiens. Zahlreich gewinnt der Leser von Wesen und Ursachen bekannter indischer Erscheinungen wie Hungersnöte, Kastensystem, sogenannte Religionskämpfe, Mahatmabewegung usw. ein neues, aber keineswegs überflüssiges Bild. Besonders wichtig ist, daß in dem ganzen Buch — in prägnanten Zusammenfassungen mit Gleichnissen, Svaraj-Bewegung, sozialen Fragen, Arbeiterbewegung — immer wieder die Art und die Rolle der englischen Herrschaft über das große zukunftsreiche Land aufgezeigt wird. Zur Verlebendigung der Beschreibungen — namentlich des Volks- und Arbeiterlebens — enthält der 442 Textseiten umfassende Band noch 32 ganzseitige Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen der Verfasser, und ferner ist dem Buche eine große und ansehnliche Karte von Indien beigelegt.

## Jung sein, heißt: Mit starken Händen fest das schwerste Schicksal packen... Der Jugend Jung sein, heißt: Die Welt zu heben aus den Angeln, wenn sie rotten...



### Beruf und Charakter

Daß der Beruf, der den Menschen einen großen Teil des Tages Jahr für Jahr in Anspruch nimmt, auf das Wesen des Menschen einwirkt, ist nicht zu verwundern. Wie sehr dann aber in den Jahren, die von besonderer Bedeutung für die Menschenwerdung sind, in den Entwicklungsjahren, in denen der junge Mensch innerlich geradezu das Gegenteil möchte von dem, was der harte Zwang des heutigen Arbeitslebens verlangt!

Es ist überaus wichtig, diese Zusammenhänge zu erkennen. Die Zukunft der proletarischen Bewegung hängt zum Teil von der richtigen Erkenntnis dieser Beziehungen zwischen Beruf und Charakter ab.

Am besten führt uns der bekannte Jugendforscher W. Hoffmann in seinem neu aufgelegten Werke über die Reifezeit in diese Materie ein. Besonders wertvoll sind diese seine Ausführungen für uns, weil er in besonderen die Arbeiterjugend behandelt und weil er seiner Aufgabe mit einer wahren Liebe zur Jugend dient. „Die Eintönigkeit der Berufstätigkeit“, so sagt er, „erscheint unerträglich, der Bursche will heraus um jeden Preis, er wünscht Abenteuer zu erleben, sich intensiver zu betätigen“. Und „derartige Erscheinungen sind“, so heißt es weiter, „so typisch, daß in einer Dresdener Lehrlingsgruppe dafür sogar ein besonderer Fachausdruck von den Jugendlichen geprägt worden ist. Man sagt dort: Er macht seine Himmelfahrt.“

Und die Beziehungen dieses jugendlichen Wesens zur Arbeiterbewegung? „Wiederholt hatte ich Gelegenheit“, so schreibt Hoffmann über dieses Problem, „die Entwicklung junger Leute zu beobachten, die sich zunächst als Vorkämpfer jugendlicher Ideale fühlten und am Ende der Pubertät dieselbe stache Auffassung annahmen, die sie zuvor leidenschaftlich bekämpft hatten. Sie selbst empfanden diese Wandlung stets als Fortschritt; der „moralische Selbsterhaltungstrieb“ führt auch in diesem Falle zu einer eigentümlichen Selbsttäuschung.“

Wir können diese Entwicklung leider oft beobachten, und sie erzwingt, wenn wir diese bedauernde Ursache kennen, unbedingtes Verständnis. Aber gerade aus dieser Ursache heraus erkennen wir auch ein Mittel zur Vinderung dieser innerlichen Not. Das ist das organisatorische Verbandsleben der Jugendlichen. Sie müssen in Jugendgruppen zusammengefaßt sein, wo sie sich in jugendlicher Weise ausleben können. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist darum ein wichtiges Glied der Gewerkschaftsbewegung, und so manche Kelterer, die vielleicht treue Gewerkschaftskollegen sind, schädigen dennoch unbewußt die eigene Bewegung, wenn sie ihre Söhne und Töchter nicht den gewerkschaftlichen Jugendgruppen zuweisen, in die sie im Interesse ihrer selbst und der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung gehören.

### Gewerkschaft und Jugendbildung

Wenn wir uns die Aufgaben des Gewerkschafters von heute und morgen vergegenwärtigen, dann wird es klar, daß die Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Jugendorganisationen nicht reine Verbandsbildung sein kann, daß sie vielmehr auch Gefühls-, Charakter- und Willensbildung sein muß. Nicht nur gründliche Kenntnisse sind erforderlich, um seinen Platz im Klassenkampf auszufüllen, sondern auch ein starker, unbefehliger Charakter, ein eiserner, unbeugbarer Wille und starkes Solidaritätsgefühl.

Die gewerkschaftliche Jugendbildung wird naturgemäß vor allem gesellschaftswissenschaftliche Kenntnisse vermitteln, darüber hinaus naturwissenschaftliche, soweit diese zum Verständnis der Gesetzmäßigkeit in Natur und Gesellschaft oder als Grundlage gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis notwendig sind (z. B. Wirtschaftsgeographie). Daß wir uns alle Erkenntnisse der modernen Pädagogik, vor allem den Arbeitsunterricht, zu eigen machen sollen, versteht sich.

Unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit scheidet sich sinngemäß in drei nicht unwesentlich voneinander verschiedene Schichten:

1. Agitation und Aufklärung;
2. Gemeinschaftsbildung;
3. Selbstbildung.

Agitation und Aufklärung haben die Aufgabe, den Unorganisierten und denen, die neu zu uns kommen, gewisse Grundbegriffe gewerkschaftlichen und proletarischen Wissens zu vermitteln. Diese Bildungsarbeit wird geleistet von Mann zu Mann, in Versammlungen, durch Flugblätter, Broschüren und durch die Presse. Ein bedeutender Teil unserer Mitgliedschaft wird stets nur von dieser Form unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit erfährt werden. Dies ist auch der Weg, der uns neue Mitglieder zuführt. Daher ist diese Arbeit außerordentlich wichtig und es ist von größter Bedeutung, daß unsere Jugendgruppen es verstehen, diese Tätigkeit auszugestalten, neue Wege und Formen zu finden, damit wir auf diesem Wege wirklich an die Jugend herantreten.

Die Gemeinschaftsbildung soll alle erfassen, die schon eine gewisse Beziehung zur Bewegung haben, sie soll unseren jugendlichen Mitgliedern solche geistige Verbindung mit der Arbeiterbewegung, mit ihrer Gewerkschaft und mit der sozialistischen Ideenwelt überhaupt geben. Sie wird in Kursen und Schulen, Arbeitsgemeinschaften, Lesekreisen geleistet und ihre Aufgabe ist es, gründliche systematische Kenntnisse zu vermitteln. Gewerkschaftslehre, Einführung in die sozialistische Gedankenwelt, Geschichte der Arbeiterbewegung, Arbeitsrecht und Arbeiterschutzgesetzgebung, Jugendrecht und Jugendtätigkeit — das werden etwa die wichtigsten Gegenstände dieser Bildung sein.

Selbstbildung ist für den aktiven jungen Gewerkschaftler unerlässlich. Vorträge und Kurse sind für ihn nur Anregungen, die er durch eigene geistige Arbeit, durch Lesen vermerkt und kritisch prüft. Erziehung zum kritischen Denken ist für den jungen Funktionär von entscheidender Bedeutung.

Besonders wichtig ist, daß wir unseren jungen Kollegen Anregungen zum Lesen und die Technik der geistigen Arbeit vermitteln. Hierbei kommt es vor allem auf die Anleitungen an, die ältere, führende Funktionäre den Jüngeren zu geben vermögen.

Zwischen der allgemeinen Mitglieder- und Funktionärbildung und -schulung besteht ein gewisser Unterschied, der freilich nicht der Mitgliedschaft unangenehm fühlbar werden darf: Während die werdende, auf Unorganisierte und Neue eingestellte Bildungs- und Erziehungsarbeit dem einzelnen entgegenkommt, ihm das Verstehen möglichst leicht, angenehm und anziehend machen muß, stellen wir an die Funktionäre gewisse Forderungen. Sie müssen sich bewußt sein, daß das Wissen, das die Organisation

### Das Ewige

Die Erde dreht sich Tag um Tag...  
Laß sich die runde Erde drehn!  
Schau: wandelt nicht der Lenz im Hag?  
Sag: ist die liebe Welt nicht schön?

Aus Nacht wird Tag, aus Tag wird Nacht  
und immer wieder kommt das Licht,  
das Tod und Starrheit neu entlicht,  
Abgründe küßt und Gräber bricht...

Es rollt das Jahr, es rinnt die Zeit...  
und doch — die Jugend stirbt nicht aus!  
Sie trägt, trotz Sorge und trotz Leid,  
Sich in das Haus den Blumenstrauß!

Und wie ein Tag den andern schafft  
und unaufhaltsam flieht und naht,  
so wirk' auch du: bewußt, voll Kraft!  
Denn Leben ist Genuß und Tat!

(Aus: „Wir wollen werden, wir wollen wecken“ von L. Lessen)

ihnen übermittelt, ihnen nicht zu ihrem persönlichen Vorteil gegeben wird, sondern, damit sie besser Arbeit im Dienste der Organisation leisten können. Sie müssen Opfer bringen, um all das zu lernen, was sie brauchen, um ihren Platz in der Gewerkschaft auszufüllen zu können, Opfer an Zeit, Geld und Mühe. Nüchternen Realismus und jugendliche Begeisterung in richtiger Verbindung müssen der jungen Generation der Funktionäre und Vertrauenspersonen eingepflegt werden.

Der starke Wissensdrang der proletarischen Jugend wird von der kapitalistischen Umwelt nur allzuoft mißbraucht und auf Abwege geleitet. Es ist eine schöne und dankbare Aufgabe der freien Gewerkschaften, der Jugend den Weg zur Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Kräfte und zur Befreiung der ganzen Klasse zu weisen: Die Hingabe an die Sache der Arbeiterklasse. Das Proletariat muß von der Jugend erwarten, daß sie das Werk der vorhergegangenen Generationen übernehmen und siegreich zu Ende führen wird. Die proletarische Jugend aber findet im Klassenkampf den einzigen Weg, ihren jugendlichen Idealismus innerhalb dieser ideallosen kapitalistischen Profitwelt zu betätigen. Jugend und Sozialismus gehören zusammen; Aufgabe der gewerkschaftlichen und sozialistischen Jugendarbeit ist es, sie zusammenzuführen!

### Wofür der Verband gut ist

Vor dem Landesarbeitsgericht Essen steht ein Arbeiter mit seiner Berufsklage. Er ist entgegen den gesetzlichen Bestimmungen fristlos entlassen worden. Da das Unternehmen die Wiedereinstellung ablehnt, wird das Urteil erster Instanz dahingehend bestätigt, daß an den Kläger ein Betrag von 900 Mk. zu zahlen ist. Inzwischen hat die betreffende Sache tatsächlich gezahlt. Alles, der Einspruch gegen die Entlassung, die Klageerhebung und Durchführung war nur möglich auf Grund des Betriebsrätegesetzes, das doch in allererster Linie nur durch die jahrzehntelangen Bemühungen der organisierten Arbeiterkraft und den Bestrebungen der Gewerkschaften ins Leben gerufen werden konnte. Dabei glauben heute noch so viele Arbeiter, sie könnten ohne Gewerkschaft durchs Leben kommen. Was aber lehrt uns gerade in dieser Hinsicht der vorstehende Fall?

Die Einführung des Betriebsrätegesetzes ermöglichte den Einspruch gegen Entlassung und seine Rechtsfolgen. Nur hierdurch konnte zuletzt die Beklagte verurteilt werden, den Betrag von 900 Mk. zu zahlen. Bei einem wöchentlichen Verbandsbeitrag von 1,50 Mk. hat der betreffende Kollege also für 600 Wochen seinen Verbandsbeitrag durch diese Klage herausgeholt, das heißt für mehr als elf Jahre! Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, was das einzelne Verbandsmitglied in derselben Zeit noch an Unterstützungen für Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reise Streik, Maßregelung usw. beziehen kann. Ferner welche Vorteile bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihm die Gewerkschaft brachte. Ist das alles nicht wert, heute noch Mitglied einer Organisation zu werden?

### Herbert kauft Bücher

Herbert hatte Ostern ausgelernt. Sein Selbstgefühl war mächtig geschwollen darob. Ha! Jetzt war er Geselle, ein richtiggehender Steinhauer. Jetzt verdiente er eine Stange Geld. Ihm sollte nur einer kommen von wegen: armer Schluder usw. Dem wollte er schon zeigen, daß er sich nicht lumpen ließ... Und überhaupt: das ganze Leben mußte jetzt anders werden. Das Darben und Entbehren hatte nun ein Ende. Wenn er das Kostgeld abrechnete — die Mutter verlangte zwar jetzt auch bedeutend mehr, wie er sich feufzend eingestand —, blieb ihm immer noch ein hübsches Sümmchen, mit dem sich etwas anfangen ließ.

Na, dann erstens einen Anzug, damit man ausseh wie ein Mensch. Modernen Schnitt natürlich, enge Taille, Hofenbeine wie konische Stifte, blaugrüne Strümpfe, die nach dem zweiten Anziehen faultragende Löcher hatten, und gelbe Schuhe mit Spizen, vor denen sich die Kinder fürchten, weil sie glaubten, sie würden aufgespießt. Herbert sah ziemlich lächerlich in dem Anzug aus. Aber über den Geschmack läßt sich ja noch immer nicht streiten.

Ausgestattet war er nun. Jetzt mußte er etwas für seine Bildung tun. Denn das gestand er sich in seinem Jünglingsherzen doch ein, wenn sich auch das Oberhemd noch so stolz blähte: er war eigentlich noch sehr dumm. Noch immer grinsten seine Kollegen, wenn er irgendeine Dummheit verappte. Das mußte jetzt aber anders werden. Niemand sollte ihm etwas nachsagen können. Er wollte auch mitreden. Schön. Erst mal Fachkenntnisse. Da er nun einmal Steinhauer — ach, nicht doch: Bildhauer — war, mußte er wohl in diesem Gebiet anfangen.

Und wie das so sein paßte! Einige Tage später klopfte es an der Tür. Ein Mann stand draußen mit einer dicken Mappe unter dem Arm. Dem Wortgeprassel konnte er nicht widerstehen, er wurde eingelassen. Nun legte er drei dicke Bände auf den Tisch: Kulturgeschichte, Lexikon der bildenden Künste, Handbuch der Kunstgeschichte.

„Bekennen Sie, welche Fülle von Kenntnissen. Alles bis ins kleinste beschrieben. Und billig. Bequeme Teilzahlungen. Zahlbar in Monatsraten à 5 Mark.“

Die Zuhörenden waren platt vor Staunen. Herbert kaufte die Bücher. Nach einigen Tagen brachte sie der Postbote schwindend die Treppe heraufgeschleppt.

Herbert fing gleich an mit Lernen. Zuerst besah er sich natürlich die Bilder. Nur nicht den Mut verlieren! Im ersten Band guckte sich Herbert jede Abbildung genau an. Das dauerte ziemlich lange. Im zweiten Band schlug er die Seiten schon rascher um, und im dritten Band nahm er gleich 100 Blätter in die Hand und ließ sie durch die Finger gleiten. Na, für heute war's genug. Ihm brummte der Kopf und er legte die Bücher fein säuberlich in die gute Stube, mitten auf den Tisch. Der Vater war stolz auf seinen Sohn.

Einige Tage später machte er sich ernstlich an seine Bildungsarbeit. Er setzte sich bequem an den Tisch und strichte die Ärmel hoch. Sogar in die Hände pudelte er. Der erste Band. Einleitung? Na, die konnte man wohl überpringen.

Er las lange und aufmerksam Bese, Voluten, Plinthe. Ja, ja, das konnte er ganz gut begreifen. Aber dann wurde es schon schwieriger: Abakus, Pylonen, Allegorien, Byzantinisch, Maurisch-sarazenisches, Renaissance, Barock. — hm!

Das wurde ihm doch zu bunt. Er klappte das Buch zu. Mumps! Stand auf und warf die Bücher mißmutig auf die Kommode. Er zog seine Jacke an und ging ins Kino...

Herbert beachtete die Bücher nicht mehr, er las nicht mehr drin, und als ihn sein Vater darob fragte, sagte er: „Ach, den langweiligen Mist lese ich nicht, das brauche ich ja überhaupt nicht. Ich habe ja doch nur Pflastersteine, auch mal einen Randstein.“

Seine kleine Schwester Doris benutzte nun die Bücher, wenn sie Zither spielte. Sie legte sie alle drei übereinander auf einen Stuhl und setzte sich darauf. Immerhin hatte nun jemand Interesse an den Büchern, wenn's auch nicht gerade im Kopf war...

Eine lange Moral ließe sich zu dieser kleinen Geschichte schreiben. Das ist aber gar nicht notwendig.

Feststeht: So wie Herbert dürft ihr euch nicht bilden wollen. Diejen ganzen Kram in dickleibige Wälzer gebracht, braucht ihr nicht. Die Freude daran hat nur der Reizende, der euch die Bücher aufhängt und froh ist, wenn er wieder einen Dummen gefunden hat. Vor allem könnt ihr das Gebotene ja gar nicht verdauen, dazu fehlen euch die Schulkenntnisse. Wenn ihr euch bilden wollt — und auch auf dem Gebiet eures Faches ist das durchaus notwendig —, dann kauft euch kleine, leichtverständliche Bücher. Die sind billig und in ihnen steckt meist mehr Bildungsmöglichkeit, als in schwereren Schwanen. Manche eurer Kollegen können euch solche Bücher sagen, oder eure Gewerkschaft, euer Jugendleiter.

Ober besucht einen Kursus! Und wenn ihr noch mehr lernen wollt: die Abendstunden in einer Gewerkschule eures Heimatortes. Aber macht's nicht so wie Herbert.

Ein lateinischer Bauer. Ein Bauer hatte einen Sohn mit Namen Michl, den er studieren ließ. Michl war faul und dumm, und die Zeugnisse, die er mit nach Hause brachte, erweckten sehr wenig Hoffnung. Als Michl wieder einmal in die Ferien kam, wollte ihn der Vater selbst prüfen. Gerade mit Mühlsteinen beschäftigt, fragte er ihn: „Michl, wie heißt denn Mühlstein auf Latein?“ „Heißt Gabelinus“, erwiderte Michl ganz unüberlegen. „Und der Mist?“ — „Heißt Mistus.“ — „Und der Karren?“ — „Heißt Karatus.“ Nun nahm der Vater den Sohn mit in die Scheune, wo an den Wänden die Flegel hingen. „Wie heißt denn Flegel auf Latein?“ forschte der Vater weiter. — „Heißt Flegelinus“, gab Michl schlagfertig zurück. — „Ja verstehe schon“, verlegte darauf der Alte, „aber hör' mal, Michl, was ich dir jetzt sage: Morgen früh gehst du in die Mistgrube und nimmst die Gabelinus und läßt Mistus auf den Karatus, sonst nehm' ich den Flegelinus und schlag' ihn dir auf den Buckelstein, daß du grün und blau wirst.“